

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 3

25. November 2008

Nr. 11



GEMEINDE RAMIN



RENAULT

ZEIT FÜR VERÄNDERUNG.

DER NEUE RENAULT MÉGANE

**CONFORT-PAKET
OHNE AUFPREIS
BIS ZUM 31. 12. 2008**

Jetzt mit attraktiver Heckansicht. Lassen Sie sich überraschen!

DIE GROSSE DEUTSCHLAND-PREMIERE DES NEUEN RENAULT MÉGANE AB DEM 28. NOVEMBER.

- Dynamisches Design
- Klimaanlage, Radio-CD MP3 serienmäßig
- Geräumiger Kofferraum (405 l nach VDA-Norm)
- Nur 120 g/km CO₂-Emission bei dCi-Dieselmotorisierungen 90 FAP mit 66 kW (90 PS) und 110 FAP mit 78 kW (106 PS)

Gesamtverbrauch kombiniert: von 4,6 bis 4,5 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: von 120 bis 118 g/km (Messverfahren gem. RL 80/1268/EWG).

CONFORT-PAKET OHNE AUFPREIS
inkl. Klimaautomatik, elektrisch anklappbarer Außerspiegel und Keycard Handsfree beim Kauf eines neuen Renault Mégane ab Ausstattungslevel Dynamique bis 31.12.2008.

Autohaus Martin Mochow
Pasewalker Straße 25A • 17321 Löcknitz
Telefon: (039754) 20 839 • Fax: (039754) 20 856 • Mobil: 0171-42 77 159

Wie „tragfähig“ ist Ihre Werbung?

Es gibt eine Alternative!
Anzeigen in den Amtsblättern des Schibri-Verlages. Unsere Mitarbeiterinnen beraten Sie gern.

Schibri-Verlag

Am Markt 22
17335 Strasburg
Tel. 039753/22757
Fax: 039753/22583
e-mail: jordan@schibri.de

Ein Geschenk
in der Weihnachtszeit

Ein Geschenktipp aus dem Schibri-Verlag

Teppich Lehmann

17321 Löcknitz, E.-Thälmann-Straße 11, neben Amt Löcknitz

Aktion 25.11.-24.12.2008:

Rabatte*:

- 10 % auf Möbel
- 10 % auf Teppiche
- 30 % auf Reste

399,- €
699,- €
699,- €
319,- €

Jetzt nur: 799,- €

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18 Uhr
Sa 9-12 Uhr

Tel.: (039754) 52 467, 0172-37 54 662

* nur auf vorhandene Ware, nicht Bestellware

Änderungsschneiderei & Gardinenstudio mit Verkauf

Jana Rambow • OT Menkin 2 • 17326 Brüssow
Tel.: 039742-12995 • Funk: 0174-1552125

- Änderungen aller Art, auch Leder- u. Berufsbekleidung
- Gardinenverkauf mit kostenlosem Nähservice
- Gardinennäherei mit Kundenmaterial
- Hol- und Bringdienst

Annahmestelle: Teppich Lehmann in Löcknitz E.-Thälmann-Str. 11

Änderungsschneiderei & Gardinenstudio mit Verkauf

Jana Rambow, OT Menkin, 17326 Brüssow

Das Geschäft befindet sich im Ortsteil Menkin 2, direkt an der Verbindungsstraße zwischen Löcknitz und Brüssow. Ganz nach Wunsch werden Änderungsarbeiten vielerlei Art vorgenommen – an Hosen, Röcken, Kleidern, Jacken, egal ob es darum geht diese zu kürzen, zu verlängern oder weiter zu machen, Ärmel zu kürzen mit Manschette, Bündchen oder Schlitz oder Reißverschlüsse einzunähen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Lederbekleidung ändern und auch hier Reisverschlüsse einnähen zu lassen. Sollte jemand nicht die Möglichkeit haben, nach Menkin zu kommen, dann kommt Frau Rambow zu Ihnen.

Das Gardienstudio bietet eine Auswahl an verschiedenen Dekostoffen und Plauerer Gardine mit einem kostenlosen Nähservice. Das Maßnehmen und Anbringen, z. B. von Gardinen, geschieht selbstverständlich vor Ort.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

- Hinweise zur Einhaltung der Friedhofssatzung	4	- Kinder: Grundschule Mewegen	18
- Satzung über Festsetzung von Hausnummern	4	- Drachenalarm Krackow; Einladung Grundschule Penkun	19
- Berichtigung Bodenordnungsverfahren Krackow	4	- Sport: Anglerverein „Rothenklempenow e.V.“	20
- Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung	5	- SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. - Step Aerobic Kurs	20
- Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung	7	- Weihnachtsfeier Penkuner Sportverein; Junior Running	21
- Beschluss – 1. Änderung der Verfahrensgebietes	8	- Info: Gutes Benehmen; an die Rätselfreunde	22
- Klarstellungssatzung mit Ergänzung der Stadt Penkun	10	- Vereine: Feuerwehr Löcknitz; Anglerverein Löcknitz	23
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 08	10	- Das Forstamt lädt ein; Halloween in Neu-Grambow	24
- Sperrmüllabfuhr und Abfuhr gelber Sack im Dezember	11	- Adventskonzert mit Löcknitzer Mandolinenorchester	24
- Geburtstagsgratulationen Dezember	11	- historischer Weihnachtsmarkt in Penkun	25
- Historisches: Festungszeiten-Löcknitz	13	- 7. Booker Weihnachtsmarkt; Bergholzer Weihnachtsmarkt	26
- Zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Wolliner Kirche	16	- 7. Adventsmarkt in und um den Burgturm Löcknitz	26
		- Weihnachtsmarkt in Plöwen	26
		- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches	26

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 16.12.2008.
 Redaktionsschluss ist am 02.12.2008.
 Anzeigenschluss ist am 02.12.2008.

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können eventuell (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Continental Versicherung
Hans-Joachim Krüger
 Versicherungsfachmann (BWW)



Wir sind gern für Sie da!

Lassen Sie sich überraschen von unseren attraktiven Kfz-Tarifen!

- Lebens-, Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Bausparen
- Kapitalanlagen
- Kfz-Versicherung
- Sachversicherungen

**17321 Löcknitz, Chausseestr. 28, Fu: (0173)2026159
 Tel.: (039754) 21 044, Fax: (039754) 52 478**

Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit!

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten!

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Traumbäder
- Kläranlagen/Gruben

Not- u. Havariedienst
 Wartungen Öl u. Gas

unser neuer Service
Energieausweise für Wohngebäude nach EnEV
 ab € 12,00,-

aus unserem Rehasortiment
WC- Sitzerhöhung für Senioren oder Patienten mit eingeschr. Bewegungsfreiheit.
 Einfache Handhabung
 optimaler Nutzen
 nur € 42,00,-

17328 Penkun, Ludower Weg 2 Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
 Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
 E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
 Herr Trenkler, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:
 Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
 Anzeigenannahme: Frau Jordan, Tel.: 039753/22757, 0171/9147736 oder jordan@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:
 Haff-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Hinweise zur Einhaltung der Friedhofssatzungen des Amtes Löcknitz–Penkun

Die Gemeinden des Amtes Löcknitz–Penkun haben für die gemeindlichen Friedhöfe entsprechende Satzungen einschließlich Gebührensatzungen erlassen.

Gemäß § 11 der jeweiligen Friedhofssatzung ist jede Grabstätte so zu gestalten und so anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten pflegen die Gräber. Oftmals wird dabei festgestellt, dass um die Grabstätte Vertiefungen aufzuweisen sind, die u.a. dazu führen, dass bei Niederschlag Ausspülungen zu verzeichnen sind, die zu starken Unebenheiten auf den vorhandenen Wegen und zwischen den Grabstätten führen und damit das Gesamterscheinungsbild des Friedhofes beeinträchtigen.

Hiermit bitte ich um Beachtung und Einhaltung.

Bei Kontrollen auf den Friedhöfen wird immer wieder festgestellt, dass Nutzungsrechte für Grabstätten abgelaufen sind, ohne dass der Nachkauf durch die Nutzungsberechtigten erfolgte.

Gemäß § 9 Abs. 6 der jeweiligen Friedhofssatzung weise ich darauf hin, dass die Friedhofsverwaltung nicht verpflichtet ist, zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern. Der Nutzungsberechtigte selbst ist verantwortlich dafür, um das Nutzungsrecht zu erneuern.

Um unnötige Kosten und Unstimmigkeiten zu vermeiden, bitte ich um rechtzeitige Abstimmung mit der Verwaltung der Friedhöfe unter der Telefonnummer 039754 50- 204.

gez. Wagner
Ordnungsamtsleiterin

Satzung der Gemeinde Löcknitz über die Festsetzung von Hausnummern

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.Juni 2004 (GVOBl.2004 M-V s. 205) sowie § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 112), geändert durch das Gesetz vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Löcknitz vom 30.09.2008 folgende Satzung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern erlassen:

§ 1 Art und Weise der Numerierung und Festsetzung der Hausnummern

- (1) Die Art und Weise der Numerierung regelt der Bürgermeister durch eine Verwaltungsvorschrift.
- (2) Jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude ist mit der von der Gemeinde Löcknitz, festgesetzten Hausnummer zu versehen.

§ 2 Gestaltung

- (1) Für die Hausnummern sind Schilder mit schwarzen arabischen Ziffern bzw. kleingeschriebenen Buchstaben auf hellem Untergrund zu verwenden. Sie müssen gut lesbar sein und folgende Mindestgröße haben:

Mindestgröße	80 x 80 mm
Maximalgröße	200 x 250 mm

 Für die Zahl wird eine Mindestgröße von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindestgröße von 50 mm vorgeschrieben.
- (2) Anstelle der in (1) genannten Schilder können auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern mit gleicher Mindestgröße verwendet werden.
- (3) Abweichung von Abs.1 und 2 bedürfen der Genehmigung der Gemeinde Löcknitz .

§ 3 Anbringung

- (1) Die Hausnummern sind an den Hauptgebäuden neben dem Hauseingang so anzubringen, dass sie von der Straße aus gut sichtbar sind. Jede vergebene Hausnummer ist am Haupteingang anzubringen. Bei Gebäuden mit mehreren Treppenhäusern erhält jeder Treppenaufgang eine Nummer.
- (2) Befindet sich der Haupteingang nicht an der Straßefront des Gebäudes, so ist eine Hausnummer, bei mehreren Häusern bzw. Häuserblock mehrere Hausnummern, an der Straße zugewandten Seite anzubringen.
- (3) Befindet sich das Gebäude mehr als 8 m hinter der Straßenfluchtlinie oder wird das Gebäude durch einen Vorgarten oder sonst zur Straße hin verdeckt, so ist am Zugang zum Grundstück von der Straße her oder an der Einfriedung des Grundstückes das Nummernschild anzubringen.
- (4) Bei Eckgrundstücken, deren Eingang nicht an der zugeordneten Straße liegt, ist das Nummernschild nur an der der zugeordneten Straßenseite gelegenen Hauswand anzubringen.
- (5) Bei Änderung der Hausnummer darf die alte Hausnummer während der Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Sie ist so durchzustreichen, dass sie erkennbar bleibt.
- (6) Die Anbringung der Hausnummern erfolgt durch die Eigentümer.

§ 4 Kosten

Sämtliche durch die Numerierung entstehenden Kosten trägt der Eigentümer des befriedeten Grundstückes.

§ 5 Gleichstellung

Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.

§ 6 Ausnahmeregelung

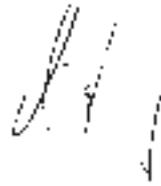
Auf Antrag des Eigentümers oder von Amts wegen kann die Gemeinde Löcknitz Ausnahmen von der Bestimmung dieser Satzung zulassen, wenn die Durchführung dieser Bestimmung zu einer unbilligen Härte führen und der Zweck dieser Satzung auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich den §§ 2- 3 der Satzung begründeten Verpflichtungen nicht nachkommt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01. Januar 2009 in Kraft.



Lothar Meistring
Bürgermeister


Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Löcknitz

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg –Vorpommern (KAG M-V) vom 01. Juni 1993, des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993, des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Löcknitz vom 18.12.2001 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am 30.09.2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Löcknitz erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 5 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
- (2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel erfolgt, zu entrichten.
- (3) Meldet der bisherige und der neue Gebührenpflichtige die Rechtsänderung nicht oder nicht rechtzeitig, haften beide als Gesamtschuldner während des Zeitabschnitts, in den der Rechtsübergang fällt.
- (4) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nießbrauchrecht bestellt, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.
- (5) Wenn das Eigentum an einem Grundstück und einem Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975 (GBl. DDR I S. 465) getrennt ist, ist der Gebäude-eigentümer Gebührenschuldner.
- (6) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (7) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen bestimmen, daß sonstige Nutzungsberechtigte (z.B. Pächter) anstelle des Eigentümers Gebührenschuldner sind.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
 1. die auf volle Meter abgerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
 2. die im Verzeichnis zu § 3 der Straßenreinigungssatzung angegebenen Reinigungsklassen der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der gemeindlichen Straßenreinigung besteht.
- (2) Straßenfrontlänge ist die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück.
- (3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
- (4) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter höchstens aber bis zu 10 % der Gesamtfrentlänge zulässig.

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|---------------------------|---------------|
| a) | in der Reinigungsklasse 0 | 2,15 € |
| b) | in der Reinigungsklasse 1 | 1,40 € |
| c) | in der Reinigungsklasse 2 | 0,80 € |

§ 5 Beginn und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluß- und Benutzerzwang erstmals festlegenden Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
- (3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlußgebiet ausscheidet.
- (4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z.B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des

- Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
- (5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Gemeinde zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen.
- Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührensschuld für diese Front auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung an einer Grundstücksfront auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt für diese Front die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche von Grundstückseigentümer zu vertretende Hindernisse.
- (6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührensschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührensschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch die Gemeinde und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe einer Zahlungsaufforderung, die mit anderen Gemeindeabgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
- (2) Die Jahresgebühr ist fällig je zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August jeden Jahres. Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
- (4) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7 Gebührensschuld bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

- (1) Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben.
- (2) Hinterlieger im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke, die nicht direkt an einer Straßenfront liegen, jedoch über eine Zuwegung verfügen.
- (3) Maßstab für die Gebühr ist für die anliegenden Grundstücke die Länge der Grundstücksbreite, mit der das Grundstück an der Straße anliegt (Frontlänge). Grenzt ein anliegendes Grundstück nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird zusätzlich zur Frontlänge die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt. Für Hinterlieger wird die Länge der Grundstücksseite, die der Straße zugewandt ist, zugrunde gelegt.

- (4) Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel bis einschließlich 45 Grad zur Straße verläuft. Hat ein Grundstück zu einer das Grundstück erschließenden Straße keine zugewandte Grundstücksseite, so gilt die längste parallel zur Straße gemessene Ausdehnung des Grundstücks als zugewandte Grundstücksseite.
- (5) Wird das Hinterliegergrundstück über eine eigene Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundstückseinheiten zuzuordnen.

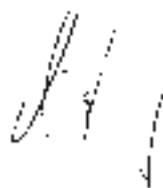
§ 8 Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekanntgegeben.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 18.12.2001 außer Kraft.

Löcknitz, den 30.09.2008




Meistring
Bürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung für die Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2008

Kehrplan für die Straßenreinigung in der Gemeinde Löcknitz

Reinigungsklasse	Fahrbahn	kehrbare Länge Gehweg	insges.
Reinigungsklasse 0			
Ernst-Thälmann Straße	778 m	636 m	1.414 m
Straße am See	807 m	807 m	1.614 m
Friedrich-Engels-Straße	1.088 m	980 m	2.068 m
Straße der Republik	658 m	658 m	1.316 m
Rothenklempenower Str	732 m	732 m	1.464 m
Chausseestraße	3.682 m	3.682 m	7.576 m
Prenzlauer Straße	189 m	189 m	378 m
Pasewalker Straße	634 m	634 m	1.268 m
Reinigungsklasse 0 insgesamt:	8.318 m	8.318 m	16.636 m

Reinigungsklasse	Fahr- bahn	kehrbare Länge Gehweg	insges.
Reinigungsklasse 1			
Karl-Liebknecht-Straße	460 m	-	460 m
Schwarzer Damm	734 m	-	734 m
Marktstraße	284 m	-	284 m
Abendstraße	137 m	-	137 m
Reinigungsklasse 1 insgesamt:	1.615 m	-	1.615 m

Reinigungsklasse	Fahr- bahn	kehrbare Länge Gehweg	insges.
Reinigungsklasse 2			
Rothenklempenower Str	-	357 m	357 m
Pasewalker Straße	-	250 m	250 m
Reinigungsklasse 2 insgesamt:	-	607 m	607 m
kehrbare Länge insgesamt (m):	10.183	8.675	18.858

Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung

- 1) Im Bodenordnungsverfahren Glasow, Gemeinde Glasow, Landkreis Uecker-Randow, wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 19.06.2006 in der Gestalt, die er durch den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan vom 07.08.2008 gefunden hat, angeordnet.
- 2) Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **01. März 2009** festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.
- 3) Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgen spätestens mit Eintritt des neuen Rechtszustandes am **01. März 2009**, soweit die Teilnehmer untereinander nichts Abweichendes vereinbart haben.
- 4) Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) - FlurbG),
 - b) Veränderungen des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Bodenordnung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung beim **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstr. 13, 17379 Ferdinandshof** gestellt werden.
In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geän-dert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I Seite 1149) (LwAnpG) i.V.m. § 61 Flurberei-nigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) (FlurbG) liegen vor, d.h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden.

Die zum Anhörungstermin eingelegten Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind ausgeräumt worden. Es sind keine Widersprüche anhängig.

Anhaltspunkte dafür, dass der Bodenordnungsplan in seiner Gesamtheit fehlerhaft ist, bestehen nicht.

Im Interesse der Verfahrensteilnehmer war der Bodenord-nungsplan daher auszuführen.

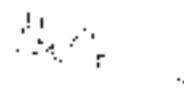
Rechtsbehelfsbelehrung

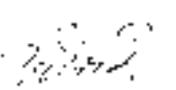
Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekannt-machung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim **Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof** eingelegt werden.

Ferdinandshof, den 10. November 2008

Im Auftrag

Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof


gez. Christensen


i.A. gez. Dietrich



Beschluss – 1. Änderung des Verfahrensgebietes

In der Bodenordnung Storkow/Penkun, Landkreis Uecker-Randow ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung folgender Fläche geändert:

Gemeinde:	Krackow
Gemarkung:	Krackow
Flur:	12
Flurstücke:	30/2, 30/4, 47/32, 47/34
zugezogene Fläche:	0, 5551 ha
neue Verfahrensfläche:	717,2282 ha

II.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte dargestellt.

Die zugezogenen Flächen sind durch Signatur gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flurneuordnungsbehörde dem

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof**

eingesehen werden.

III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Storkow/Penkun“ mit Sitz in Storkow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof**

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

Begründung:

Die o. g. Flurstücke sind Randbereiche der Autobahn A11. Damit sich zukünftig der gesamte Autobahnabschnitt im Bodenordnungsverfahren Storkow/Penkun befindet, werden diese Flurstücke zum Bodenordnungsverfahren Storkow/Penkun zugezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von 1 Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof**

einzulegen.

Ferdinandshof, den 10. November 2008
Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, - Flurneuordnungsbehörde -, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof

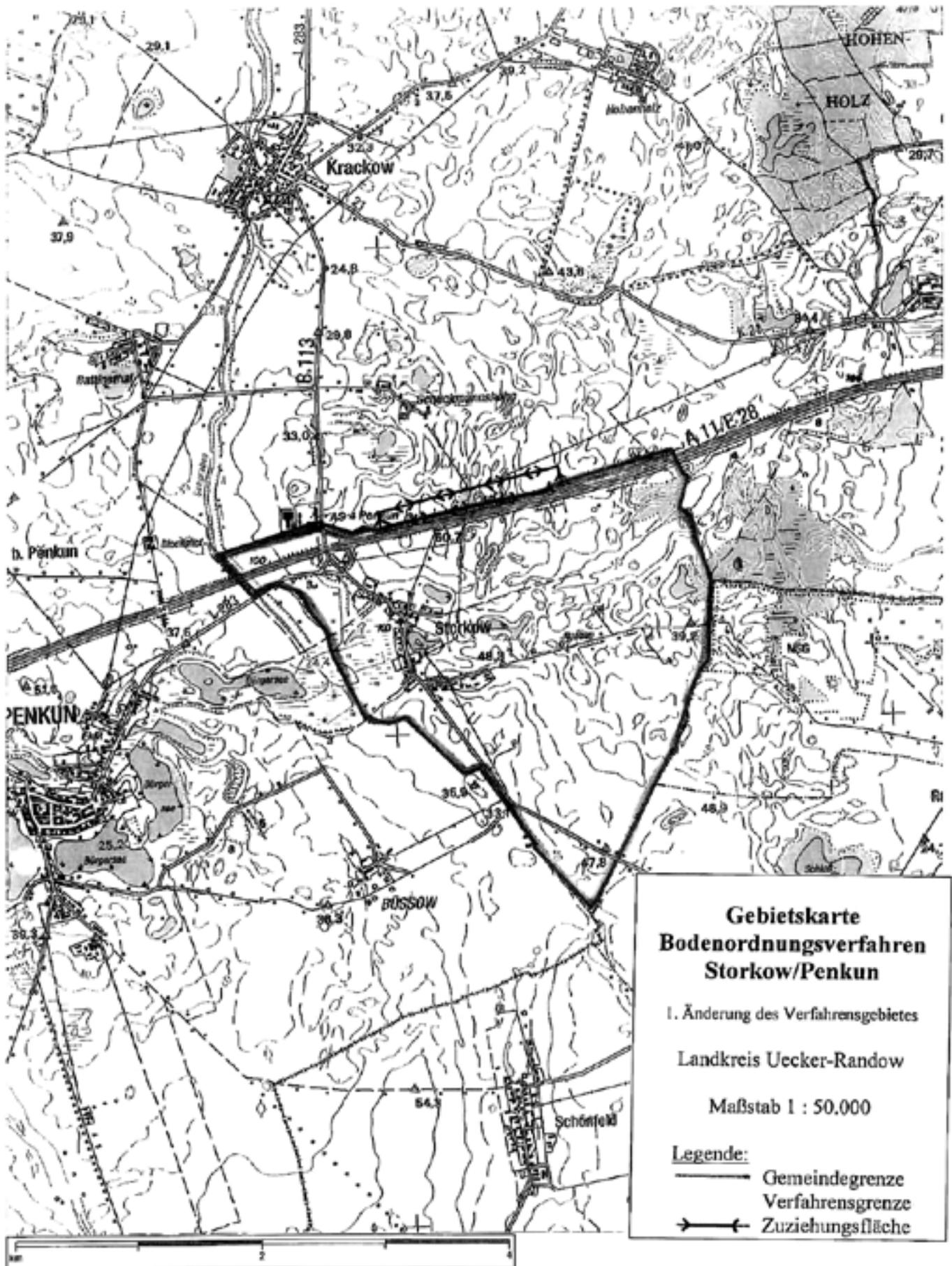
m Auftrag

Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft
Ferdinandshof

gez. Christensen

i.A. gez. Dietrich





Klarstellungssatzung mit Ergänzungen der Stadt Penkun für den Ortsteil Radewitz

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat am 05.11.2008 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen der Stadt Penkun für den Ortsteil Radewitz als Satzung beschlossen.

Die Satzung mit Begründung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen der Stadt Penkun für den Ortsteil Radewitz ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Jedermann kann die Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und die Begründung ab diesem Tag im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, in Löcknitz, Marktstraße 4, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsberechtigten zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB und gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Penkun geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Penkun, den 06.11.2008
Stadt Penkun



Netzel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung Penkun hat in der Sitzung vom 01.10.2008 die Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 16.10.2008 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Penkun, den 20.10.2008



Netzel
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung am 01.10.2008 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- | | | |
|----|------------------------|-------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 1.884.900,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 1.884.900,00 Euro |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 567.500,00 Euro |
| | in der Ausgabe auf | 567.500,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 67.000,00 Euro |
| | davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 Euro |

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 Euro |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 500.000,00 Euro |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 300 v.H. |

§ 4

Für den Wirtschaftsplan 2008 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“ werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--------------------------------|-------------------|
| 1. | im Erfolgsplan die Erträge auf | 1.607.000,00 Euro |
|----|--------------------------------|-------------------|

	die Aufwendungen auf	1.566.000,00 Euro
	der Jahresgewinn auf	41.000,00 Euro
	der Jahresverlust auf	0,00 Euro
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	110.000,00 Euro
	die Ausgaben auf	110.000,00 Euro
3.	der Gesamtbetrag der Kredite	
	für Investitionen	
	und Investitionsförderungs-	
	maßnahmen auf	0,00 Euro
4.	der Höchstbetrag der	
	Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro

5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 Euro

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.10.2008 erteilt.

Penkun, den 20.10.2008

Netzel
Bürgermeister




Sperrmüll und Abfuhr gelber Sack im Monat Dezember 2008

Sperrmüllabfuhr

09.12.	Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothenklempenow
10.12.	Ramin
11.12.	Rossow, Caselow
17.12.	Boock, Bergholz

Gelber Sack

17.12.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
18.12.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadren-

	see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
19.12.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu –Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
03. u. 24.12.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Freienstein, Gorkow, Grünhof, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow
05. u. 24.12.	Löcknitz, Plöwen
11.12.	Glashütte
12.12.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Dezember 2008

Löcknitz

Philipps, Maria	01.12.1932	76	Voigt, Horst	15.12.1934	74	Weßling, Marianne	30.12.1933	75
Meier, Edith	01.12.1937	71	Bose, Christel	16.12.1925	83	Rüters, Adelheid	30.12.1938	70
Schultze, Lieselotte	03.12.1914	94	Krause, Renate	16.12.1936	72	Bohlmann, Erika	31.12.1924	84
Gast, Gertrud	03.12.1923	85	Gadow, Ruth	17.12.1930	78	Fenner, Kurt	31.12.1934	74
Erdmann, Marie	03.12.1923	85	Rengert, Waltraud	18.12.1929	79	Rathke, Renate	31.12.1938	70
Neumann, Fritz	03.12.1928	80	Rieck, Helga	19.12.1938	70			
Manthey, Erika	04.12.1934	74	Grünberg, Erna	20.12.1919	89	Plöwen		
Krekow, Eberhard	06.12.1933	75	Krause, Heinz	21.12.1932	76	Wollert, Annemarie	23.12.1920	88
Domann, Ilse	07.12.1928	80	Pliquett, Hans	21.12.1933	75	Zastrow, Benno	24.12.1927	81
Kühl, Ilse	07.12.1937	71	Löhn, Christel	21.12.1935	73	Voß, Siegfried	29.12.1929	79
Blank, Werner	07.12.1938	70	Beyersdorff, Käte	21.12.1938	70	Völker, Werner	30.12.1935	73
Stampniok, Johannes	08.12.1936	72	Glöde, Helga	22.12.1929	79	Bergholz		
Knüppel, Edelgard	09.12.1935	73	Knoll, Christel	23.12.1927	81	Jackert, Gerda	01.12.1928	80
Winkler, Eva	10.12.1932	76	Wendt, Siegfried	23.12.1928	80	Dr. Gimpel, Klaus	01.12.1938	70
Neumann, Helga	10.12.1937	71	Kracht, Heinrich	23.12.1929	79	Strate, Gisela	04.12.1937	71
Rehpenning, Helga	10.12.1938	70	Bolowski, Christel	24.12.1921	87	Rollin, Christel	18.12.1929	79
Golynskaja, Raissa	11.12.1923	85	Otto, Hans-Joachim	24.12.1923	85	Sy, Gerda	27.12.1925	83
Zunk, Karl	11.12.1927	81	Stenzel, Erich	24.12.1933	75	Bergholz OT Caselow		
Herzfeld, Vera	11.12.1928	80	Schmalfeld, Karl-Heinz	25.12.1934	74	Rathke, Herbert	06.12.1925	83
Dietz, Christel	11.12.1932	76	Gustavs, Christa	27.12.1931	77			
Femfert, Gerd	11.12.1937	71	Werth, Heinz	28.12.1935	73	Blankensee		
Mevius, Edith	12.12.1926	82	Liskow, Erwin	29.12.1929	79	Fensch, Berthold	08.12.1935	73
Mallwitz, Manfred	14.12.1936	72	Saske, Helga	29.12.1934	74	Baumgardt, Hans-Georg	09.12.1931	77
Sprenger, Christa	15.12.1933	75	Lengning, Rudolf	30.12.1932	76	Völz, Dorothea	09.12.1933	75

Schenkowitz, Hannelore	11.12.1938	70	Ramin OT Bismark						
Potschang, Elisabeth	19.12.1926	82	Dittmann, Heinz	06.12.1927	81	Nadrensee			
Lesener, Christel	22.12.1938	70	Werner, Herta	14.12.1934	74	Perdeck, Annemarie	04.12.1928	80	
Ulrich, Egon	25.12.1936	72				Klein, Hans-Joachim	06.12.1930	78	
Blankensee OT Pampow			Ramin OT Hohenfelde			Kapell, Gudrun	14.12.1937	71	
Wolfgram, Christa	03.12.1937	71	Fihls, Günter	07.12.1935	73	Dittmann, Christa	17.12.1937	71	
Haase, Gerda	15.12.1934	74	Rosow			Kelch, Werner	23.12.1936	72	
Vormelker, Anni	17.12.1937	71	Hübner, Arno	01.12.1932	76	Nadrensee OT Pomellen			
Berndt, Werner	28.12.1933	75	Vormelker, Charlotte	03.12.1936	72	Asphal, Horst	14.12.1933	75	
Boock			Rohde, Christel	09.12.1929	79				
Rieck, Günter	05.12.1928	80	Werth, Werner	22.12.1932	76	Penkun			
Budach, Helga	06.12.1932	76	Harenburg, Werner	25.12.1929	79	Glaser, Irma	02.12.1937	71	
Moritz, Lieselotte	13.12.1915	93	Rothenklempenow			Abitz, Siegfried	03.12.1936	72	
Uebel, Karl-Heinz	13.12.1937	71	Loose, Christa	01.12.1938	70	Loeck, Marta	04.12.1926	82	
Timm, Edith	14.12.1927	81	Völker, Irma	27.12.1928	80	Frede, Ruth	05.12.1935	73	
Ellmann, Waltraud	14.12.1933	75	Schwarze, Winfried	29.12.1926	82	Rutz, Hans-Joachim	08.12.1938	70	
Buggenthin, Edith	19.12.1930	78	Sanow, Hildemarie	31.12.1926	82	Franke, Heinz	10.12.1923	85	
Wittkopp, Christel	20.12.1924	84	Rothenklempenow OT Glashütte			Neumann, Gertrud	10.12.1927	81	
Harting, Christel	23.12.1932	76	Lagemann, Berthold	19.12.1932	76	Kneiphof, Herbert	13.12.1936	72	
Behm, Christa	23.12.1932	76	Wittrin, Albert	31.12.1935	73	Kloth, Elisabeth	14.12.1922	86	
Bartelt, Christel	24.12.1930	78	Rothenklempenow OT Mewegen			Krämer, Dieter	16.12.1937	71	
Koch, Herbert	30.12.1935	73	Stange, Lieselotte	01.12.1925	83	Karow, Irmgard	17.12.1921	87	
Pohl, Waldemar	31.12.1922	86	Bahlmann, Elsbeth	05.12.1920	88	Vahl, Lothar	23.12.1938	70	
Grambow			Manthey, Dora	06.12.1931	77	Schulz, Ilse	24.12.1924	84	
Krüger, Ursula	04.12.1933	75	Albutat, Gerhard	07.12.1933	75	Witte, Waldemar	28.12.1937	71	
Ritz, Christa	12.12.1930	78	Kriesel, Christel	12.12.1929	79	Mazanke, Gesine	28.12.1937	71	
Zehm, Gerda	13.12.1931	77	Giese, Christa	26.12.1926	82	Luksch, Helmut	30.12.1934	74	
Lange, Rose-Marie	18.12.1936	72	Kaeding, Christel	26.12.1930	78	Watzke, Heinrich	31.12.1936	72	
Arndt, Günter	23.12.1930	78	Glasow			Penkun OT Büssow			
Ehmke, Renate	27.12.1938	70	Kuckuk, Werner	14.12.1935	73	Kilian, Friedhelm	14.12.1935	73	
Kilian, Ilse	28.12.1934	74	Strahsburg, Trude	21.12.1931	77	Penkun OT Grünz			
Luda, Gerhard	29.12.1925	83	Seiler, Christel	21.12.1937	71	Buntrock, Anita	04.12.1929	79	
Grambow OT Schwennenz			Krackow			Raabe, Erika	29.12.1930	78	
Ruthenberg, Hermann	12.12.1921	87	Engelberg, Waltraut	02.12.1936	72	Penkun OT Sommersdorf			
Grambow OT Ladenthin			Kopplin, Ilse	05.12.1924	84	Kunze, Karl-Heinz	17.12.1927	81	
Biskup, Wilfried	12.12.1934	74	Maasch, Erika	07.12.1932	76	Zimmermann, Edith	28.12.1913	95	
Radke, Käte	18.12.1922	86	Straßburg, Lieselotte	16.12.1934	74	Penkun OT Neuhof			
Stolzenburg, Irmgard	22.12.1935	73	Gresens, Erika	18.12.1938	70	Langhoff, Edith	05.12.1927	81	
Grambow OT Neu-Grambow			Dolgener, Ruth	19.12.1936	72	Lenz, Christel	23.12.1927	81	
Tetzlaff, Willy	05.12.1928	80	Bohlmann, Martha	26.12.1919	89	Penkun OT Storkow			
Bruß, Christa	25.12.1931	77	Herzfeld, Udo	27.12.1930	78	Misiora, Lilia	02.12.1934	74	
Grambow OT Sonnenberg			Sauder, Günter	31.12.1935	73	Meyer, Lucie	10.12.1934	74	
Berndt, Helga	02.12.1937	71	Krackow OT Battinsthal			Höfs, Hans-Joachim	18.12.1934	74	
Ramin			Welk, Christa	09.12.1931	77	Öhlschläger, Gerhard	24.12.1936	72	
Hensel, Erich	07.12.1930	78	Krackow OT Lebehn			Penkun OT Wollin			
Weyer, Werner	09.12.1922	86	Zech, Herbert	04.12.1928	80	Fischer, Günter	09.12.1938	70	
Hartwig, Waltraut	25.12.1932	76	Fischer, Elfriede	05.12.1921	87	Hahn, Elli	23.12.1920	88	
Schmidt, Werner	27.12.1937	71	Hettig, Else	16.12.1927	81	Penkun OT Friedefeld			
Ramin OT Retzin			Hackbarth, Erwin	17.12.1938	70	Gill, Herbert	01.12.1937	71	
Schwandt, Elfriede	05.12.1935	73	Krackow OT Kyritz			Kümmel, Helfried	07.12.1938	70	
Moldenhauer, Lilly	15.12.1928	80	Lesse, Martha	21.12.1924	84	Pinzke, Waltraud	30.12.1935	73	



Nikolausgeschichten von Christof Dehmel

Ein Weihnachtsgeschenk, das bestimmt gut ankommt!

80 Seiten, 4,90 €, ISBN: 3-933978-92-0

erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder Schibri-Verlag, Tel.: (039753) 22 757



HISTORISCHES

Festungszeiten-Löcknitz als Festungs- und Garnisonsort 1630-1720

5. Der Große Nordische Krieg (1700-1721)

Dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III., der sein Land als absoluter Herrscher regierte und ein eifriger Nachahmer des französischen „Sonnenkönigs“ war, bewegten 1697, bei einem „kurfürstlichen Kassensturz“, ganz profane Probleme. Der Fehlbetrag in der Generalkriegskasse betrug 419000 Taler. Der Gesamtfehlbetrag der brandenburgisch-preußischen Staatskasse (u.a. Anleihen und „rückständige“ Subsidien) lag jedoch bei 1209000 Talern. In diesen zwei Zahlen steckt das ganze Dilemma, in dem sich die große Politik der Hohenzollern zu Beginn des 18. Jahrhunderts befand. Die Erhaltung der Heeresstärke war nur mit ausländischer Hilfe möglich, was den brandenburgisch-preußischen Staat noch mehr von ausländischen Geldgebern, und das in jeder Hinsicht, abhängig machte. In einer großen Heeresstrukturreform wurde das Heer 1697 auf die Hälfte verkleinert, d.h. auf 22000 Mann. Relativ unberührt davon blieb die Stärke der brandenburgischen Festungen. Zu dieser Zeit garnisonierte zu Löcknitz und Oderberg eine Kompanie mit 118 Gemeinen. Die meisten der noch vorhandenen Feldtruppen wurden per Vertrag anderen Mächten zur Verwendung „ausgeliehen“. Sie gingen unter niederländischen (Vertrag von Haag, 30.12.1701) und britischen (Vertrag von London, 10.01.1702) Eid. Die unterstellten Truppen (5000 Mann), die im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) für die Interessen der beiden Seemächte fochten, brachten dem preußischen Staat jährlich etwa 200000 Taler ein. Um diese Einnahmen noch zu steigern errichtete man in Köln ein „Kontributionskomptoir“ unter Generalquartiermeisterlieutenant Montargues, dessen Aufgabe es war, in den besetzten Gebieten Abgaben einzutreiben. Beide Hilfskorps, sowohl das niederländische als auch das britische, wurden in den brandenburgischen Kernlanden aufgestellt und kehrten erst 1713 wieder zurück.



Friedrich Wilhelm I. (1688-1740), der „Soldatenkönig“, wurde am 25.02.1713 gekrönt und brach mit dem höfischen Stil seines Vaters.

Auslöser für diese Kriegsteilnahmen war die von Kurfürst Friedrich III. angestrebte Königswürde, mit der er dem sächsischen Kurfürsten, der König von Polen war und der Anwartschaft der hannoveraner Kurfürsten auf den britischen Thron – wohlgerneht alles Länder die an Preußen grenzten – in nichts nachstehen wollte.

Am 18.01.1701 krönte er sich, mit kaiserlicher Genehmigung, als Friedrich I. in Königsberg zum König in Preußen (eigentlich nur Ostpreußen, denn West-

preußen gehörte zu Polen; erst nach der Besetzung Westpreußens 1772 waren die Hohenzollern „Könige von Preußen“). Dafür schwor er dem Kaiser, der weit weg in Wien war, „ewige Treue“. Als noch nicht gescheitert sah der preußische König eine Anwartschaft auf die niederländische Statthalterschaft an. Den lang gehegten Wunsch in den Besitz der Odermündung und Vorpommern zu kommen musste Friedrich I. allerdings damit vorläufig ad acta legen. Die am 25.09.1699 in Dresden gegründete antischwedische



Der russische Staatsmann und Feldmarschall Alexander Danilowitsch Fürst Menschikow (1672-1729) führte die russischen Truppen beim Feldzug in Pommern an.

Allianz (Sachsen-Polen und Dänemark, der sich später auch Russland anschloss) verfolgte eigene Ziele und die Seemächte Großbritannien und Niederlande bestanden auf dem Neutralitätsgebot für Norddeutschland. So konnte sich Brandenburg-Preußen noch einer relativ langen Friedensperiode erfreuen. Nicht verschont blieb Brandenburg-Preußen allerdings von den Durchmärschen fremder Truppen, je nachdem auf welche Seite sich das Pendel des Kriegsglücks bewegte.

Obwohl ihm eine überlegene Allianz gegenüberstand wusste der schwedische König Karl XII. viele Schlachten für sich zu entscheiden und setzte Könige ab und ein (Polen). 1709 trat die Wende im Ringen um die Vorherrschaft im Ostseeraum ein. Mit der vernichtenden Niederlage von Poltawa (1709) gegen die russischen Truppen hatte sich die Machtkonstellation eindeutig zu Ungunsten von Schweden entwickelt. Um eine Verquickung des Nordischen Krieges mit dem Spanischen Erbfolgekrieg zu verhindern schloss der deutsche Kaiser 1709 mit dem Schwedenkönig die „Altranstädter Konvention“ (hier sollte etwas vertraglich geregelt werden, was nach unseren heutigen Begriffen den ersten Weltkrieg der Neuzeit darstellte). Im Oktober 1709 kam der schwedische General Ernst Dethleff von Krassow (ein gebürtiger Pommer) mit den geschlagenen Resten des schwedischen Heeres (13000 Mann) in Stettin an. Es gab keine preußische Militärmacht die den Durchmarsch dieser Truppe und ihren Übergang über die Warte bei Driesen hätte verhindern können. 1710 raffte die, sicherlich durch diese Truppen eingeschleppte, Pest 6000 Menschen in Stettin dahin.

Auch vor der Festung Löcknitz machen die seit 1700 eingeleiteten Reorganisationsmaßnahmen des brandenburgisch-preußischen Heeres nicht halt. Solange die „stehenden Heere“ nur in bescheidenen Anfängen vorhanden waren dienten die Festungen hauptsächlich der staatlichen Sicherheit, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm es schon 1667 in seinem politischen Testament niedergeschrieben hatte. Sie sollten in Krisen- und Kriegszeiten u.a. auch Zufluchtsstätte für Behörden und Kassen sein. Der Besuch des Generalquartiermeisterlieutenants Oberstleutnant Peter de Montargues 1702 auf der Löcknitzer Festung deutet darauf

hin. Der Generalquartiermeisterstab der brandenburgisch-preußischen Armee war zuständig für den Entwurf von Marschbefehlen, die Anordnung der Lager, der Fouragen, des Betreibens der Kontributionen im Feindesland, der technischen Leitung des Angriffs und der Verteidigung fester Plätze, kurz der Truppenführung und Generalstabstechnik. Montargues war 1689 in brandenburgische Dienste getreten und hatte in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts die kartografische Aufnahme der Mark Brandenburg geleitet (1713, nach der Belagerung Stralsunds, wurde er zum Generalmajor befördert). Auf den 04.06.1702 datiert er einen Bericht über den Zustand der Festung Löcknitz und schlägt den weiteren Ausbau vor. Die vorhandenen Übersichtskarten der Festung Löcknitz in französischer Beschriftung folgen dem allgemeinen Trend der Festungsbaukunst zu Beginn des 18. Jahrhunderts: Durch eine veränderte Anordnung der Linien soll eine bessere gegenseitige Unterstützung der Werke durch Artillerie- und Gewehrfeuer bei der Nahverteidigung und eine stärkere Artillerie-Fernverteidigung erreicht werden.



Obristenfahne des Deutsches Leibregiment („Tyska Livregemente“) in schwedischen Diensten. 1709 wurde die Truppe nach Stettin verlegt und kapitulierte mit den Schweden im September 1713.

Auch zur weiteren Bemannung der Festung dürften durch den späteren Generalquartiermeister (ab 1705) der preußischen Armee Entscheidungen gefallen sein. Löcknitz bekommt 1704 einen Teil der 1693 in Cüstrin aufgestellten Blessiertenkompanie (der andere Teil kommt nach Oderberg). 1713 wird diese Kompanie von Oberstleutnant Georg Ehrentreich von Löschebrand befehligt und umfasst 18 Köpfe Primaplanen und 171 Gemeine. Diese Blessiertenkompanien nehmen nur einen Bruchteil der Kriegsinvaliden auf. Über die Aufnahme in so eine Kompanie entscheidet das Invalidendiektorium in Berlin, dem als Oberkämmerer Graf von Wartenberg vorsteht. Bezahlt werden die kriegsversehrten, aber noch für den Wachdienst tauglichen, Soldaten nicht aus der Generalkriegskasse sondern aus der eigens geschaffenen Invalidenkasse. Sie wird zum Beispiel gefüllt durch erlangte Kontributionen im besetzten Land oder durch Einzug des Vermögens von straffälligen oder desertierten Soldaten.

Auch in der Artillerie vollziehen sich Veränderungen. Im Jahre 1700 wird die Artillerie der brandenburgisch-preußischen Armee in 9 Artillerie-Kompanien und einer Bombarden-Kompanie (in Berlin) zusammengefasst. Nach dem neuen Reglement von 1704 gehören zu einer Kompanie 3

Korporale und 41 Kanoniere. 1707 bekommt die Artillerie der preußischen Armee die „königliche Anerkennung“ und darf sich nach ihrer Wertigkeit als Waffengattung nach der Füsiliergarde und vor den Feldtruppen einordnen. 1712 umfasst das preußische Artillerie-Korps 527 Köpfe. In der Festung Löcknitz gibt es zu dieser Zeit 5 Kanoniere.

1711/12 wurde an der Festung Löcknitz noch einmal gearbeitet. Ein Festungsingenieur Pren macht Vorschläge zur günstigsten Verwendung der vorhandenen Gelder. Man folgte damit den Vorschlägen von Montargues.

Im Jahre 1711 wird Pommern zum Kriegsschauplatz. Die antischwedische Allianz marschiert über brandenburgisch-preußisches Territorium: 14000 polnisch-sächsische Truppen überqueren bei Göritz die Oder und marschieren über Zehdenick und Fürstenberg nach Mecklenburg weiter. 6000 Russen gehen bei Alt-Güsterbieße über die Oder und dann über Eberswalde und Templin nach Mecklenburg, wo sie sich mit den Sachsen vereinigen. Mitte September schließen die Verbündeten, zu denen auch 25000 Dänen gehören, Stralsund ein. Auch diesen Durchzug konnte keine preußische Armee verhindern. König Friedrich I. entschloss sich daraufhin seine Hilfskorps teilweise wieder abzuziehen was einen Ausfall von 50 Prozent der Subsidien zur Folge hatte. Großbritannien zahlte nicht mehr. Der preußische König war jetzt auf finanzielle Zuwendungen vom Kaiser angewiesen. Seit 1712 hatten die Verbündeten Russen, Schweden und Sachsen-Polen fast ganz Schwedisch-Pommern besetzt, außer Stralsund und Stettin. Am 24.05.1712 erschien der russische Feldherr Fürst Menschikow mit einem 500 Mann starken Reiterkorps vor Stettin. Russen und Sachsen-Polen blockieren die Stadt bis zum 25.10.1712 und marschierten dann nach Holstein-Gottorp ab. Für die Brandschatzung von Altona durch schwedische Truppen revanchierten sich die Russen mit der Einäscherung von Gartz a.O. (16.03.1713) und Wolgast (27.03.1713). Im Mai und Juni 1713 liefen auf Wunsch des Herzogtums Holstein-Gottorp Geheimverhandlungen in Berlin. Sie sahen vor, dass Preußen in Stettin, gemeinsam mit Holstein-Gottorp, eine Sequesterfunktion erfüllen sollte, bis der Frieden geschlossen sei. Auch die preußische Diplomatie erkannte die Chance, die diesem Vorschlag innewohnte. Natürlich wollte man, auch wenn man neutrale Macht war, nicht auf die vorpommerschen Erbansprüche der Hohenzollern verzichten. Und vielleicht würde der Herzog von Holstein-Gottorp ja einmal als König einen Thron der Ostseemonarchien besteigen. Die antischwedische Allianz rückte Anfang August 1713 aus Holstein mit 24000 Mann zur Belagerung Stettins unter den Heerführern Menschikow, Dolgoruki, Repnin und Staff an. Stettin war seit Beginn des Jahres von russisch-sächsischen Truppen nur oberflächlich observiert worden. Der schwedische Kommandant Generalleutnant August Meyerfeldt (er hatte 4000 Mann zur Verfügung; eine bunte Truppe, worunter auch ein „Französisches Korps“ war und Parteigänger des abgedankten polnischen Königs Stanislaus I. Leszczyński) lehnte die Sequesterpläne wie auch die Kapitulation ab. Die russische Führung versuchte nun, durch die Forderung nach Belagerungsartillerie, Preußen zum Kriegseintritt zu bewegen. In Berlin lehnte man jedoch ab und so musste die Belagerungsartillerie aus Sachsen herangeschafft werden (70 Kanonen, 30 Mörser, 2 Haubitzen). Am 22.09.1713 begann das Bombardement auf die Festung Stettin und am 29.09.1713 kapitulierten die Schweden. Der holstein-gottorpsche Gesandte

von Bassewitz vermittelte zwischen Schweden und Russen einen Waffenstillstand. Am 2.10.1713 zog Fürst Menschikow als Sieger in Stettin ein. Schon wenige Tage später kam es am 6.10.1713 in Schwedt/Oder zum Hauptrezess zwischen Russland und Preußen. Die Russen akzeptierten preußische und holstein-gottorpsche Truppen als Sequester in Stettin gegen die Zahlung der Belagerungskosten (400000 Taler) der russischen und sächsisch-polnischen Truppen. Die Preußen kauften den Russen die Oderfestung ab. Zwei preußische (vom Regiment Prinz Heinrich und vom Regiment Prinz Albrecht) und zwei holsteinische Bataillone (von Rumohr und Dobrokoffsky) zogen in Stettin ein. Erster preußischer Gouverneur der Festung Stettin wurde Generalmajor Adrian Bernhard von Borck. Da die holsteinischen Regimenter noch für die Seemächte auf dem niederländischen Kriegsschauplatz waren (sie kamen erst im Januar 1714 in Stettin an) wurde das schwedische Regiment unter dem Befehl von Oberst Thure Horn auf Holstein-Gottorp vereidigt. Die überzähligen Truppen des Prinz-Albrecht-Regiments gingen im Januar 1714 auf Cüstrin zurück. Die übrigen schwedischen Truppen bekamen freien Abzug nach Stralsund. Die Russen begannen mit der Räumung der Stadt am 10.10.



Uniformen der preußischen Füsilier-Leibgarde um 1709.

1713 und zogen sich nach Polen zurück. Der preußische König Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, war vom 07.-10.10.1713 Gast von Fürst Menschikow in Stettin.

Im Amt Löcknitz dislozierte 1713 das vom niederländischen Hilfskorps abberufene Regiment des Ober-

risten Graf Hans Heinrich von Katte (späteres Kürassierregiment 9). Diese Truppen lösten in ihrer Funktion als Sequester ab 1713 zwei russische Reiterregimenter und zwei russische und drei sächsische Infanteriebataillone ab, die an der Penne-Linie standen.

1714 und 1715 war das Regiment Gensdarmes (späteres Kürassierregiment 10) in Löcknitz, was Bestandteil einer seit Mai 1714 durchgeführten Heeresverstärkung in Preußen war. Im Juni 1714 gab Preußen seine bisher neutrale Haltung im Nordischen Krieg auf und näherte sich der antischwedischen Koalition an. Am 12.06.1714 schlossen Russland und Preußen einen Garantievertrag, in dem sich beide Mächte die gegenwärtigen Besitzstände in Vorpommern und in den Ostseeprovinzen sicherten. Im November trat auch Georg I. von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, diesem Bündnis bei. Am 27.04.1715 wurden die holsteinischen Bataillone in Stettin, die man der Zusammenarbeit mit Schweden bezichtigte, entwaffnet und durch preußische Truppen ersetzt (Regiment Löben, Regiment Anhalt-Zerbst, im August 1715 Regiment Grumbkow). Am 1.05.1715 erfolgte die preußische Kriegserklärung an Schweden. Südlich der Peene sammelte sich eine preu-

bische Streitmacht von 32000 Mann (König Friedrich Wilhelm I. übernahm den Oberbefehl), zu der noch 8000 Sachsen, unter General Graf August Christian von Wackerbarth, stießen. Im Jahre 1715 kamen Teile des neu gebildeten Regiments zu Fuß (bestehend aus 6 Kompanien Grenadier-Garde und 4 Kompanien Füsilier-Garde) des Generalmajors Paul Anton von Kameke (späteres Infanterieregiment Nr. 23) in Löcknitz in Garnison. Dieses Regiment nahm später an der Belagerung Stralsunds teil. Am 22.06.1715 erfolgte der Aufbruch der Streitmacht aus dem Lager Stettin. Am 13.07.1715 wurde Stralsund eingeschlossen. Von jeglichem Nachschub abgeschnitten kapitulierte die schwedische Besatzung am 23.12.1715. Nachdem nun Schweden in Pommern geschlagen war begann das Ränkespiel der Diplomatie. Als Sequester für das Land nördlich der Peene wurde Dänemark bestellt. Das Königreich Preußen festigte seine Position in den ihm zugesprochenen Sequestergebieten. Am 17.09.1716 bekam Preußen die französische Garantie für den Besitz Stettins und Altvorpommerns. Der kaiserliche Hof in Wien war allerdings gegen eine Huldigung der Stettiner vor dem preußischen König. Nachdem Karl XII. 1718 in Norwegen tödlich verwundet wurde begannen die Verhandlungen mit Schweden (Friedenskongress auf den Alandsinseln). Am 20.08.1719 kam es zum Vorvertrag und am 21.01.1720 zum Frieden von Stockholm. Preußen kaufte Schweden für 2 Millionen Taler die Festung Stettin ab. Inzwischen waren die ursprünglichen Bündnisse nichts mehr wert. Am 05.01.1719 hatte sich in Wien eine antirussische Allianz, unter Federführung von Großbritannien, gebildet. Der Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. nahm am 10.08.1721 die Huldigung der Stettiner Stände entgegen. Ein Zeichen für die künftige Ostausrichtung der preußischen Politik, die mehr als ein Jahrhundert anhalten sollte, und das Ende der schwedischen Großmacht. Genau einen Monat später wurde der Frieden von Nystad, der den Krieg zwischen Rußland und Schweden und damit den Nordischen Krieg beendete, abgeschlossen. Für die Festung Löcknitz hatte das ganz praktische Folgen. Noch im Jahre 1715 waren im Zeughaus der Festung 18 Geschütze abgestellt. Alle diese Geschütze wurden 1715 abverfügt zur Belagerung Stralsunds. In einer Auflistung der preußischen Artillerie von 1721 sind keine Geschütze



Im Schwedter Schloss wurde am 6.10.1713 der Hauptrezess zwischen Preußen und Russland abgeschlossen. Preußen wurde als Sequester für Stettin, die Oderinseln und Vorpommern bis zur Peene eingesetzt.

mehr auf der Festung vorhanden. Sie werden, wie auch die Geschütze anderer Festungen (z.B. Oderberg, Crossen und Frankfurt/Oder), an die Festung Stettin abgegeben worden sein. Der letzte nachgewiesene Festungskommandant war Oberstleutnant Heinrich von Blankenburg (ab 1717). Im Jahre 1716 ist auch eine Invalidenkompanie in Löcknitz und Oderberg, unter Oberstleutnant La Jeune, garnisoniert gewesen. Aus den vorhandenen Invalidenkompanien wurden im März 1717 2 Invalidenbataillone zu 5 Kompanien unter Oberst Sydow in Cüstrin, Peitz und Driesen gebildet. Ab 1718 nannte man diese Einheiten Garnisonbataillone. Die Bezahlung aller dieser Einheiten erfolgte aus der Invalidenkasse. Noch nach 1730, als die Festung Oderberg geschleift wurde, kamen 100 Invaliden der dortigen Invalidenkompanie nach Löcknitz. Am 01.06.1737 errichtete man jedoch im neu erbauten Fort Preußen, vor den Toren von Stettin, eine Invalidenkompanie. Es ist zu vermuten, dass das die Löcknitzer Truppe gewesen ist, denn mit dem Bau dieses Forts hatte sich letztlich die Funktion der Festung Löcknitz endgültig erledigt.

Dietrich Mevius



**Bestattungshaus
Jörg Brüssow**

Erd-, Feuer- und Seebestattungen	Tischlermeister
Särge, Urnen, Ausstattungen	Lange Straße 27
Überführung im In- und Ausland	17328 Penkun
Erledigung aller Formalitäten	Tel.: (039751) 61 952, 60 280

Zur Vorbereitung der 750-Jahrfeier der Wolliner Kirche – Teil 4, Wolliner Pastoren

Obwohl keineswegs ein Spezialist der Kirchengeschichte, möchte ich gerne, dass das mir vorliegende Material nicht in Vergessenheit gerät. Die beiliegende Liste den in Wollin wirkenden Pastoren wurde mit Unterstützung von Herrn Pastor Karl-Heinz Sadewasser angefertigt.

Wie bereits erwähnt, wurde die Wolliner Kirche 1261 erstmals erwähnt. Von diesem Zeitpunkt an bis um das Jahr 1575 ist nicht bekannt, wer als Pastor tätig war. Auch ist mir nicht gegenwärtig, wann das repräsentative Pfarrhaus gebaut wurde.

Aus alter Literatur geht hervor, dass die Wolliner Kirche und damit auch die Pastoren zu der Pencunschen Synode gehörten. Am 22. September 1803 verlieh die Gräfin von Hacke, die zu dieser Zeit zugleich die Herrin von Schloss Penkun war, dem in Wollin neu angetretenen Pastor Steinbrück das Patronatsrecht, das zum Inhalt hatte, über die Kirchen- und Schulämter von Wollin und Storkow zu entscheiden.

Die Storkower Kirche besaß zur damaligen Zeit 49 Morgen Ackerland, welches an das Gut Battinsthal verpachtet war. Die Pachtsumme zählte zum Einkommen des Wolliner Pastors.

Außer Storkow ist, wie ein gewisser Ludwig Brüggemann vermerkt,.. schon um 1779 Battinsthal zu Wollin in „der Pencunschen Synode eingepfarrt“. Somit gehörte auch Battinsthal seit über zweihundert Jahren zur Wolliner Kirchengemeinde.

Die im Gutspark von Battinsthal errichtete Kapelle ist, wie es amtlich heißt, seit dem 14. Oktober 1858 zu gottesdienst-

lichen Zwecken im Gebrauch. Sie ist, wie es weiterhin heißt, als Filiale der Mutterkirche von Wollin eingepfarrt.

Der Pfarrer hat alle vier Wochen Gottesdienst zu halten und bekommt dafür jährlich 40 Thaler, sicherlich nicht sehr viel, der Küster, also der Battinsthaler Lehrer, bekommt für seine Dienstleistungen beim Abhalten seiner Dienstleistung 20 Thaler und ein Junge für Balgentreten 1 Thaler, wohl bemerkt im Jahr.

Außerdem bekommt er vom Rittergut 1 Wispel und ½ Scheffel Roggen.

Seit 1999 gibt es ernsthafte Bemühungen die Battinsthaler Kapelle nicht dem Zerfall preiszugeben. Mit dem im Jahre 2001 gegründeten Verein zur „Rettung der Gutskapelle“, wie Manfred Biesenack fest geschrieben hat, wurde ein entscheidender Schritt zur Erhaltung der kirchlichen und allgemeinen Nutzung eingeleitet.

Da auch das damalige Gut Friedefeld zur Wolliner Kirchen- und Schulgemeinde gehörte, empfing der Pastor vom Gut jährlich einen Wispel und einen ganzen Scheffel Roggen sowie ein Märzschaf. Damit war das Gut Friedefeld also wesentlich großzügiger als das Rittergut Battinsthal.

Der älteren Generation sind sicherlich noch einige Pastoren persönlich in Erinnerung, die in den früheren Jahren ihren Wohnsitz in Wollin hatten.

Es sei hier an Superintendent Tietze (1908-1940), ebenfalls Superintendent Heidemann (1942-1949) und an Pastor Johannes Helterhoff (1949-1961) erinnert.

Wie aus der zeitlichen Aufstellung hervorgeht, hatte Wollin in den Kriegsjahren zwischen 1940 bis 1942 keinen Pastor.

Als ich im Sommer 1998 in Wollin war, besuchte ich selbstverständlich Gertrud Seehawer, geb. Hopp, in ihrem Bauernhaus. Beim Gedankenaustausch fragte sie mich so ganz nebenbei, ob ich wüsste, dass mein Vater Franz Gierke, der Mitglied des Gemeindegemeinderates war, während der Kriegsjahre einige Gottesdienste im Pfarrhaus abgehalten habe. Nein, antwortete ich und fragte neugierig nach, wie denn diese Gottesdienste abliefen.

Gertrud Seehawer darauf: „Wie sollte es schon sein, wir haben erst gesungen, dann hat er einige Worte frei gesprochen und aus der Bibel vorgelesen. Abschließend haben wir wieder ein Lied gesungen. Das war alles“.

In bleibender Erinnerung sind mir und vielen anderen meiner Generationen die Kindergottesdienste mit den Superintendenten Julius Richard Tietze in den 30er Jahren.

Tietze war in seinen jungen Jahren längere Zeit in Palästina. Sehr lebendig und anschaulich berichtete er uns über die Stätten des heiligen Landes, über Jerusalem und Bethlehem, über Moscheen und andere Religionen oder über die Pflanzen- und Tierwelt in einem Wüstenland. Sicherlich erinnern sich auch einige an seinen stets gepflegten Spitzbart.

An schönen warmen Nachmittagen kam es auch vor, dass er den Kindergottesdienst in seinen großen gepflegten Garten verlegte, wo er bereits vorher Bänke und Stühle zusammengestellt hatte.

Zum Abschluss überreichte er jedem von uns ein kleines Bildchen, auf dem ein bestimmter Inhalt der Bibelgeschichte dokumentiert ist.

Keineswegs sprach Tietze nur über religiöse Themen. So kann ich heute noch alle Worte nacheinander aufzählen, die mit einem doppelten „a“ und doppelten „e“ geschrieben werden, wie z.B. Beere, Beet, Klee, Tee usw. die wir bei ihm gelernt haben.

Niemand im Dorf, wir Kinder schon gar nicht, sprachen ihn mit Herrn Superintendent an, abgesehen davon, dass uns keineswegs bewusst war, dass das ein Titel für einen höheren protestantischen Geistlichen ist.

Nur wenige im Dorf sprachen von einem Pfarrer, auch das klang den Bewohnern viel zu vornehm, zu fremd. Die Mehrzahl nannte ihn selbstverständlich auf plattdeutsch: Herr Pasta. Und wenn über ihn geredet wurde, so sagte man: Uns Pasta oder uns Prester.

Nach einer Amtszeit von 33 Jahren verstarb Julius Richard Tietze 1941 im Alter von 72 Jahren und wurde auf dem alten Wolliner Friedhof begraben. Einen Grabstein bekam er jedoch nie, nicht einmal ein Holzkreuz.

Pastor Karl-Heinz Sadewasser wohnte zwar nicht mehr im Wolliner Pfarrhaus, engagierte sich aber von Sommersdorf aus sehr vielseitig in der Wolliner Kirchengemeinde. Von 1962 bis 1999, also siebenunddreißig Jahre lang fühlte er sich mit den Einwohnern eng verbunden. Damit hat er die bisher längste Periode in diesem Amt vollbracht. Sein Ansehen- bis auf den heutigen Tag, trotz Ruhestand basiert auf den freundlichen, zugänglichen Kontakt. Er ist ein Pastor, der nicht neben den Dorfbewohnern lebt und wirkt, sondern mit ihnen. Das kommt nicht zuletzt auch in seinem Auftreten als „plattdeutscher Pasta“ zum Ausdruck.

Seit 1999 wirkt der jugendliche aufgeschlossene Pastor Bernhard Riedel von Penkun aus in der Wolliner Kirchengemeinde. Gemeinsam mit dem Bürgermeister Günter Stegemann hat er am 07. und 08. September 2002 ein großartiges Fest anlässlich des 70-jährigen Siedlerjubiläums von Friedefeld und des 20-jährigen Glockenjubiläums der Kirche organisiert, an dem sich etwa 400 Einwohner und Gäste beteiligten.

Mit der 750-Jahrfeier 2011 sollten wir ein weiteres Blatt der Wolliner Kirchengeschichte aufschlagen.

Pfarrer von Wollin

Die Wolliner Kirche wird erstmals 1261 erwähnt.

01.	1575 - 1584	Benediktus Schultz
02.	1598	David Pesselius
03.	1599	Jonas Gigas , war zuvor Pastor in Blumberg
04.	- 1679	Johann Camerarius , er war Sohn eines Pastor von Menkin und Löcknitz, er starb nach 34 jähriger Amtszeit
05.	1679 - 1697	Johann Camerarius , er starb nach 18 Amtsjahren 1697, verheiratet mit Anna Katharina des Konrad, kurfürstl. Brandenburgischen Rats- und Ober-Kommissarius
06.	1698 - 1743	Christoph Ludwig Gerhardi , studierte in Wittenberg-Lutherstadt, 1698 nach Wollin berufen, starb 1793 als Senior Synodi
07.	1743 - 1763	Johann Balthasar Gerschow , war zuvor Lehrer und Schulleiter (Rektor), vom Schlossherrn von Penkun wurde ihm die Adjunktion (Zuerkennung) auf die Wollin Pfarre verliehen, er war mit Florentine Dorothea Gerhardi verheiratet, der Tochter seinen Vorgängers

08.	1764 - 1803	Daniel Meckermann , am 08.03.1730 in Gollow (Hinterpommern) geb., besuchte die Schule in Stettin und studierte 2 ½ Jahre in Königsberg (Ostpreußen), er starb 1803
09.	1803 - 1850	Friedrich Ludwig Steinbrück , Sohn eines Pastors in Stettin, besuchte des Gymnasium in Stettin und studierte an der Universität Halle, war Lehrer der Kinder seines Propstos, seines Vorgesetzten, seines Prostos in Penkun, später wurde er Rektor der Penkuner Schule, die verw. Gräfin von Hacke, Antoinette Juliane Charlotte Schlossherrin in Penkun verlieh ihm am 22. September 1803 Patronatsrecht (Recht über die Kirchen- und Schulämter von Wollin und Storkow), er starb am 14. Mai 1850
10.	1851 - 1872	Gustav Carl Wilhelm Brunnemann , war vorher Pastor in Pommerensdorf bei Stettin, wurde am 06. Juli 1851 in Wollin als Pastor eingeführt, er starb am 29. Juni 1872 in Marienbad.
11.	1872 -	Arnold Johann Friedrich Schultz , am 26.04.1841 in Bietikow geb., studierte an Halle und Berlin, 1870 Pastor in Tucheband bei Frankfurt/Oder, am 17. November 1872 in Wollin eingeführt
12.	1906 - 1907	Wilhelm Tietze (1864 – 1907)
13.	1908 - 1940	Julius Richard Tietze Superintendent, 1869 geb., 1941 in Wollin gestorben
14.	1942 - 1949	Heidemann , Superintendent?
15.	1949 - 1961	Johannes Hetterhoff , 1893 geb., 1977 gestorben
16.	1962 – 1999	Karl-Heinz Sadewasser , 1937 geb., wohnhaft in Sommersdorf
17.	1999	Bernhard Riedel , Sitz in Penkun

Prof. Dr. Gerhard Gierke

Bitte ausschneiden und zum Stammbuch legen!

Pasewalk, Bahnhofstr. 5a
 **03973/225190**

NORDLAND-Bestattungshaus



Preisbeispiel für unsere Lieferungen und Leistungen
 Inklusiv-Paket 1 zur Erdbestattung:

- 1 Sarg, 1 offene Aufbahrung
- 1 Deckengarnitur, 1 Sterbehemd
- 1 Überführung innerorts
- 1 Erledigung der Formalitäten

€ 699,-

Bert Rusin
 Inhaber und Trauerredner

Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten!

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Herbstliches aus der Grundschule Mewegen

Es ist schon eine Tradition an unserer Schule, dass sich wenn die Blätter im Wald die Rot- und Goldtöne annehmen, wir uns zum Crosslauf mit Schülern, Eltern und Geschwistern an unserer Schule treffen. Gemeinsam ziehen wir dann in den Wald zu unserer Laufstrecke.

Besonders die 4. Klasse hatte für sich schon die Reihenfolge festgelegt, da es dort immer eindeutige Favoriten gibt. Am Schluss zählten aber alle zu den Gewinnern, denn jeder gab sein Bestes - ob es nun Nicola aus der 1. Klasse, Vanessa aus der 4. Klasse oder Herr Weihshuber bei den Eltern war. In diesem Jahr hatten wir wieder so viele Eltern beim Lauf dabei, dass unsere Urkunden nicht reichten.



Deshalb ein großes Lob an alle Eltern, die an der Strecke Beifall klatschten oder natürlich ihre Fitness zeigten. Jeder Schüler bekam zum Abschluss des Tages seine wohlverdiente Urkunde, denn die Auswertung gehört natürlich dazu. Für unseren Kampfgeist bekamen wir dann von Herrn Israel (Vorsitzender des Schulvereins) eine große Kiste mit Spielzeug für den Pausenhof. Das war für uns alle wieder ein toller Tag.

Tamara Justa

Herbstfest in der Schule Mewegen

In jedem Jahr steht das Herbstfest unter einem Motto und in diesem Jahr war es „Halloween“. Lange vor dem 24.10. fingen wir in unserer Schule an zu basteln, denn die Flure und Klassenzimmer sollten zu diesem Thema ausgestaltet werden. Dann war es endlich soweit. In die Schule kamen lauter gruselige Gestalten und so mancher war auf dem ersten Blick nicht zu erkennen.



Natürlich hatten wir wieder viele fleißige Muttis und Vatis, sonst hätten wir die Stationen gar nicht so besetzen können. In der Turnhalle wurde um den Kürbispokal gekämpft und auch nach fast drei Stunden war kein Sieger gefunden. Herr Busch leitete mit Kennerblick die Spiele. Im Schulgebäude gab es einen Gruselraum, da war für manchen Schüler viel Mut erforderlich, um ihn zu besuchen. Unter Leitung von Frau Konowski, Frau Schinke und Frau Spanke entstanden leckere Gruseltaler. Auch das Buffett konnte alle überzeugen. Unser Hausmeister, die „gute Seele der Schule“, sorgte dafür, dass jedes Kind am Feuer eine Wurst grillen konnte.

Herr Giese sorgte mit seinem Pferd dafür, dass alle sich beschäftigen konnten. Der Abschluss unseres Herbstfestes war ein Programm von Hexe „Kleks“. Sie zauberte für die Kinder die gruseligsten Getränke. Danach ging es für alle in die wohlverdienten Ferien.

Sanitär, Heizung, Bauklempnerei
Reinhard Moll
 Seit 29 Jahren für Sie da!



Unsere Leistungen beziehen sich auf die Planung sowie Installation von:

- Solartechnik
- Holz-Heizungen
- Öl-, Gasanlagen/Erdgas
- Wärmepumpen
- Spanndecken New Mat
- Bäder

Wartungsarbeiten: 24 h-Service: 0171-4 92 58 53

Lindenstraße 15, 17322 Boock
 Telefon: (039754) 20 897, Fax: (039754) 20 862

BÜCHER AUS DEM SCHIBRI-VERLAG?
WWW.SCHIBRI.DE

**Sie bekommen Gäste ?
 Und suchen eine Unterkunft ?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Personen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
 ab 2 Personen nur 10,- € pro Person
 (Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 2,50 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
 Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
 17321 Löcknitz, Abendstraße 22
 Tel./Fax: (039754) 51 440, Handy: 0171-42 53 110
 Privat: (039754) 22 205, e-mail: WBGLoecknitz@t-online.de

Drachenalarm in Krackow

Vor einem halben Jahr kam Peter Kirste von der Freiwilligen Feuerwehr Krackow zu uns und erzählte uns von seinem Vorhaben, ein großes Drachenfest für Kinder zu organisieren. Die Kinder sollten mit ihren Eltern und Großeltern kommen und gemeinsam einen Drachen bauen. Wir fragten uns damals, ob uns dies auch gelingen wird? Denn zu solch einem Fest gehören nun einmal viele Kinder und Eltern und entsprechendes Material und Herbstwetter.



Am 18.10.2008 ging der Traum in Erfüllung. Zwischen 60 und 70 Kinder kamen mit ihren Eltern oder Großeltern nach Krackow und bastelten gemeinsam Drachen. Wer schon fertig war, konnte sich an den Stationen von der Feuerwehr beteiligen. Ein Duft von Kakao, Kaffee und frischen Waffeln zog sich am Vormittag, Dank der guten Bewirtung von Frau Seeger, Frau Klein und Frau Rodenhagen, durch die große

Lagerhalle. Nach dem Mittagessen gingen die meisten Drachenbauer gemeinsam zum Sportplatz, um die Drachen steigen zu lassen. Selbst die größten Kritiker haben sich beim Drachenbauleiter, Ralf Markowsky, für ihre voreiligen Beurteilungen zum Drachenflug entschuldigt. Es war eine Freude, allen beim Drachenalarm zu zusehen. Ob Jung oder Alt, ob Klein oder Groß, fast 2 Stunden waren die bunten Drachen am blauen Himmel zu sehen. Den Abschluss bildete ein großes Lagerfeuer. Alle waren sich einig, das war ein gelungenes Drachenfest! Danken wollen wir allen fleißigen Helfern, den Sponsoren, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und vor allem Peter Kirste für diese tolle Idee.

i.A. Silvia Markowsky

Kleine Weihnachtsmänner laden ein



Am 19. Dezember laden die Schüler und Lehrer der **Grundschule Penkun** Eltern, Verwandte, Bekannte und interessierte Einwohner der Schulorte zu einem großen **Weihnachtsmarkt** ein.

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr kann gebastelt, gebacken und genascht werden. Es wird eine große Tombola geben. In Vorbereitung ist auch ein Weihnachtsbasar mit Bastelarbeiten von Kindern und Lehrern.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihren Besuch!!

Mundartliche Literatur aus dem Schibri-Verlag von Karl-Ernst Gall

Unterhaltsame Geschichten und Gedichte up Platt

Unnem Märchenboom
8,- € • ISBN 3-937895-36-1

Half un Half un Ridderschlach
8,- € • ISBN 3-937895-09-x

Bestellungen sind über den Buchhandel oder direkt beim Verlag unter

Tel. 03 97 53/2 27 57



Sicherheit für Menschen ★★★★★

Zum Wohlfühlen
Die Autoversicherungen der Concordia.

Ob „Classic“, „Premium Partner“ oder „Premium“-Tarif – entscheiden Sie selbst. Jetzt Angebot anfordern.

Service Büros:

Thomas Rodewald Marktstr. 4, 17321 Löcknitz Telefon 039754/22330 Mobil 0171/5569129 thomas.rodewald@concordia.de	Dirk Zimmermann Dorfstr.14, 17329 Nadrensee Telefon 039746/2000 Mobil 0170/2630162 dirk.zimmermann@concordia.de
--	---

CONCORDIA
Versicherungsgruppe

SPORTNACHRICHTEN

Erfolgreiche Saison für die Casting-Sportgruppe des Anglerverein „Rothenklempenow e.V.“

Ein WM- Titel, ein Deutscher Titel und ...

Obwohl uns im letzten Winter keine Turnhalle für das Training zur Verfügung stand und wir leichte Anlaufschwierigkeiten zu Beginn des Jahres hatten, wurde es eine sehr erfolgreiche Saison 2008. Einige Sportsfreunde haben uns verlassen, aber wir hatten auch Neuaufnahmen, welche sich harmonisch ins Kollektiv einfügten. Unsere „Großen“ nahmen an den Qualifikationsturnieren für die diesjährige Jugendweltmeisterschaft teil, welche für Kathleen Ehrke mit Erfolg verlief. Drei von uns schafften die Norm für die Teilnahme an der Deutschen Jugend-Casting-Meisterschaft. Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft und Kreismeisterschaft war für unsere Casting-Sportler ebenfalls sehr erfolgreich.

Hier nun die Erfolge der einzelnen Werfer in unserer zweiten Wettkampfsaison:

Kathleen Ehrke:

Jugendweltmeistersch.

- 1. Platz Fliege-Weit-Einhand
- 4. Platz Gewicht-Ziel-Präzision

Deutsche Jugend-Casting- Meisterschaft

- 1. Platz Gewicht-Weit-Einhand
- 2 mal 3. Platz

Hallen- Kreismeisterschaft
Kreismeisterschaft

- 2. Platz
- 1. Platz

Landesmeisterschaft M/V

- 1. Platz

Kreisspartakiade

- 1. Platz

Schneecup in Döbeln

- 2. Platz

Patrick Greese

Deutsche Jugend-Casting- Meisterschaft

- 2 mal 4. Platz

Hallen- Kreismeisterschaft

- 1. Platz

Kreismeisterschaft

- 1. Platz

Kreisspartakiade

- 1. Platz

Landesmeisterschaft M/V

- 2. Platz

Schneecup in Döbeln

- 3. Platz

Maxi Greese

Hallen- Kreismeisterschaft

- 3. Platz

Kreismeisterschaft

- 1. Platz

Landesmeisterschaft M/V

- 1. Platz

Schneecup in Döbeln

- 3. Platz

Anna Moll

Kreismeisterschaft

- 2. Platz

Landesmeisterschaft M/V

- 2. Platz

Monique Hoppstädter

Kreismeisterschaft

- 3. Platz

Mannschaft

Deutsche Jugend-Casting-Meisterschaft Mädchen

2. Platz: Kathleen Ehrke und Maxi Greese

Hallen-Kreismeisterschaft

2. Platz: Kathleen Ehrke, Patrick Greese, Volker Moll

Kreismeisterschaft

1. Platz: Kathleen Ehrke, Maxi Greese, Patrick Greese

Im kommenden Jahr werden Kathleen und Patrick wieder an den Qualifikationen zur Jugend-Weltmeisterschaft 2009 in der Schweiz teilnehmen. Hoffentlich sind sie dann auch schon in Form, denn bis zum jetzigen Zeitpunkt steht uns noch keine Turnhalle für den Winter zur Verfügung. Es würde uns schon reichen, wenn einmal im Monat für einen ganzen Tag eine Halle kostenfrei zur Verfügung stehen würde. Für ein oder zwei Stunden Training ist der Aufwand für unseren Trainer aus Berlin zu groß. Auch unsere Werfer wohnen im Landkreis verteilt und haben längere Anfahrtszeiten.



Wer uns mal beim Training zuschauen möchte, wende sich an unsere Trainer Lutz Behm (Tel.-Nr. 039754/20801) oder Lutz Nowak (Tel.-Nr. 030/9340665).

Bei Interesse an einem Schnupperkurs bitte rechtzeitig mit Lutz Nowak in Verbindung setzen, damit er entsprechendes Gerät mitbringen kann.

Ein ganz großes „Danke“ an dieser Stelle auch all die Sponsoren, welche uns materielle, finanzielle und personelle Unterstützung gewähren.

AV Rothenklempenow e.V.

Der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V.

organisiert für alle Interessierten und Sportbegeisterten einen Step-Aerobic-Kurs. Dieser Kurs findet in der Zeit vom **(27. November 2008 bis 12. Februar 2009)** immer donnerstags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr in der Gerhart Eisler Sporthalle statt.



Unter fachmännischer Anleitung von Frau Marion Ruff werden kleine Choreographien erlernt.



Pro Kursstunde beträgt die Teilnahmegebühr 2,00 Euro.
Mindestteilnehmer: 10 Personen

Einladung zur Weihnachtsfeier am 13.12.2008



Penkuner Sportverein
„Rot-Weiß“ e.V.

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier des Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e.V. laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich

**am Samstag, den 13.12.2008 um 19.30 Uhr
in die Gaststätte
„Günters Bierstübchen“ Penkun**

ein und freuen uns über die Teilnahme.
Für die kulturelle Umrahmung und Essen ist gesorgt.

Mit sportlichem Gruß

gez. A. Wagner
Vorstand PSV

Junior Running Gags erleben außergewöhnliche Wettkämpfe

Die erfolgreichen Läufer der Junior Running Gags aus Löcknitz durften an zwei besonderen Wettkämpfen teilnehmen. So reisten sie in Begleitung ihrer Eltern und der beiden Sportlehrer Frau Uffmann und Herrn Schultz am 25. Oktober zum 2. Stralsunder Rügenbrückenlauf, um die 6 km lange Strecke von Altefähr in die Hansestadt zu absolvieren. Sogar einige Muttis ließen sich vom Lauffieber ihrer Kinder anstecken. Während Frau Gärtner und Frau Bäcker schon einige Läufe als Aktive miterlebten, waren Frau Köppen und Frau Pirk das erste mal mit dabei. Für alle war es ein beeindruckendes Erlebnis, über den neuen Rügendamm zu laufen, bei dem nicht der Kampf um Zeiten und Platzierungen sondern der Spaß und der Teamgeist im Vordergrund standen. Abwechselnd wurde das von Frau Domschke gesponserte Team – Maskottchen „Runny“, ein roter

Teufel, über die Brücke getragen. Natürlich wurde auch alles auf Bildern festgehalten. Wann darf man sonst zu Fuß auf die Brücke. Im Ziel wurden alle mit einer Medaille als Gewinner begrüßt. Auf alle Fälle wollen die jungen Läufer nächstes Jahr wieder nach Stralsund. Vielleicht läuft der eine oder andere aus dem Fanblock, zu dem Frau Schumann und die Väter gehörten, auch mit. Am 8. November ging es dann zur Auftaktveranstaltung des Eisschnelllauf-Weltcups in das Berliner Sportforum. Nachdem die Laufgruppe schon mit ihren Familien, Freunden Lehrern und vielseitig Sportbegeisterten im Juni zum Internationalen Stadionfest (ISTAF) das mit 70 000 Zuschauern ausverkaufte Olympiastadion besuchten, ging es diesmal viel familiärer zu. Die Stars waren zum Anfassen. Jenny Wolf, die neue deutsche Eislauhoffnung, gab geduldig Autogramme und ließ sich mit den Junior Running Gags ablichten. Auch der Superstar Anni Friesinger, die nach einer Verletzung noch nicht am Start war, verteilte persönlich gewidmete Autogrammfotos. Nun wurden die Kinder zu Autogramm-jägern. Jeder erreichbare Athlet wurde um seine Unterschrift gebeten. Natürlich unterstützten alle die Sportler äußerst lautstark. Jeder, der dieses Ereignis erleben durfte, war begeistert. Auch wenn Eisschnelllaufen nicht die Popularität von Fußball und Formel 1 hat, verdienen es die Sportler für ihre hervorragenden Leistungen angefeuert zu werden. Auf alle Fälle, da waren sich alle einig, wird die nächste Chance genutzt, um so ein Topevent zu besuchen. Spätestens zum nächsten ISTAF sind alle wieder dabei.



Constanze Uffmann

INFORMATION

Gutes Benehmen inbegriffen

Harry Baum, Wagenmeister im ehemaligen DDR-Regierungszug, erinnerte im Lokschnuppen Pasewalk an ein ostdeutsches top secret-Thema

Pasewalk (EEZ). Das Thema Sonderfahrten mit Wagen des DDR-Regierungszuges zieht auch heute noch viele Interessierte in seinen Bann. Da Pasewalk sich in der günstigen Situation befindet auf dem Gelände des Eisenbahnerlebnis zentrums über Wagen aus dem Sonderwagenbestand der DR zu verfügen, war es sicherlich nur eine Frage der Zeit, bis sich Eisenbahner, die einmal Dienst in dem exklusiven Zug der DDR-Regierung taten, mehr oder weniger per Zufall, mit ihrer ehemaligen Arbeitsstätte konfrontiert sehen würden. Eine geführte Radwanderung, nach

einem vorangegangenen Tipp aus Kollegenkreisen, führte Harry Baum aus Berlin in diesem Sommer nach Pasewalk. Große Erklärungen für das Einchecken brauchte er nicht. Schließlich war er von 1971 bis 1994 mit diesem Wagenbestand mehr als vertraut. Und er war bereit sich zu seiner Arbeit zu bekennen und zu erzählen. Ausschlaggebend für seine Bereitschaft auch die Mitglieder des Vereins Lokschnuppen „Pomerania“ e.V. an seinem Insiderwissen teilhaben zu lassen war, wie er selbst sagte, die beeindruckende Einsatzbereitschaft und der große Enthusiasmus, den die Mitarbeiter des Eisenbahnerlebnis zentrums bei der Wartung und Erhaltung eines Stücks Eisenbahngeschichte der Deutschen Reichsbahn in Pasewalk zeigen. So entstand auch die Idee zu einem abendfüllenden Vortrag. Am 3. September breitete Herr Baum noch einmal das ganze

Spektrum der Einsätze des DDR-Regierungszuges vor den Zuhörern im Konferenzwagen aus. Was seinen Vortrag so unverwechselbar machte war die unbedingte Authentizität, mit der hier über die technische Seite von diplomatischen und Staatsakten gesprochen wurde, die im wahrsten Sinne des Wortes Geschichte schrieben. „Wenn man sich heute daran erinnert bekommt man immer noch eine Gänsehaut“, sagt Harry Baum, der zum Beispiel mit dem Regierungszug 1975 in Helsinki war, der Stadt in der die Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit (KSZE) stattfand. Gutes Benehmen war im Zug der unbedingte Standard. Regierungsmitglieder wie auch Gäste (z.B. L. Breshnew, Dr. K. Waldheim) wurden nach international üblichen Gepflogenheiten behandelt. Es ging schließlich von diesen Zügen ein gewisser Nimbus aus, der sich, publizistisch gesehen, bis in die heutigen Tage erhalten hat. Das Wort „Dienen“ hatte bei den Eisenbahnern des Regierungszuges einen ganz besonderen Klag. Man war das Aushängeschild der DDR, über das allerdings bis 1990 recht wenig veröffentlicht worden ist. Die eigene Tätigkeit hatte bis dahin den Hauch des Geheimnisvollen. „Man lebte so und man arbeitete so“, sagt Harry Baum. Schon einen Tag nach der Grenzöffnung im November 1989 änderte sich die Lage für die in Berlin-Lichtenberg beheimateten Eisenbahner schlagartig. Der einstige Bedarfsträger DDR trat 1990 der BRD bei und der vorhandene Sonderwagenbestand wurde in seiner bisherigen Struktur aufgelöst. Eine Begutachtung nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten führte zu gravierenden Veränderungen in der Zugbildung. Mit dem Sonderwagenbestand sollte Geld verdient werden. Harry Baum hat diese Zeit, als man „reisen wie die roten Preußen“ konnte, selbst erlebt. Er reiste mit dem Zug für unterschiedlichste Anbieter, bis zum Ende der Deutschen Reichsbahn 1994, quer durch Europa. In Erinnerung blieben ihm mehrere Reisen eines amerikanischen Veranstalters. Darunter eine von ehemaligen Beststudenten der Stanford University (Jahrgänge 1908 und 1910), die wegen ihres jüdischen Glaubens Deutschland in den 20er Jahren verlassen hatten und auf ihrer Reise auch den Ort Auschwitz besuchten. Als Harry Baum unter großem Beifall ein immerhin etwa 30 Kilogramm wiegendes Staatseblem des ehemaligen DDR-Regierungszuges, mit der Prägung „61 50 70-80 104-1“ an den Vorsitzenden des Vereins Lokschnuppen „Pomerania“, Herrn Görl, überreichte, war das Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit des Eisenbahnerlebnisentrums Pasewalk und auch ein kleines Dankeschön der Eisenbahner des DR-Salonwagenbestandes.

Dietrich Mevius



Der Vorsitzende des Vereins Lokschnuppen „Pomerania“ e.V., Herr Görl (l.), nimmt das Staatseblem des DDR-Regierungszuges entgegen. Foto: D. Mevius

Die Nutzergemeinschaft der Gerhart-Eisler-Sporthalle informiert:

Erwarten Sie viele Geburtstagsgäste?
Suchen Sie noch nach einer Beschäftigung für Ihre „Kleinen“ zwischen Kaffee, Kuchen und Abendbrot?
Oder möchten Sie Ihren Kindern gerade jetzt zur Winterzeit Platz zur sportlichen Bewegung bieten?
Nutzen Sie die freien Kapazitäten der Gerhart-Eisler-Halle. Fragen Sie uns.
Telefon: 039754/ 22221 und 039754/51898 oder per E-Mail: Sveinheitloeckn@aol.com

Der Arbeitslosentreff Löcknitz informiert:



Die Weihnachtsfeier – Seniorenclub findet am **2. Dez. 2008 um 14.00 Uhr** im Bürgerhaus statt.
Für die Mitglieder des ALV findet die Weihnachtsfeier am **18. Dezember um 14.00 Uhr** ebenfalls im Bürgerhaus statt.

Knop
Leiterin des Arbeitslosentreffs

Hallo, liebe Rätselfreunde!

Das Maskottchen der Löcknitzer Bibliothek hatte euch eine Aufgabe gestellt und diese habt ihr natürlich mit Bravour gemeistert. Es ging darum, meinen vollständigen Namen zu erraten und diesen möchte ich nun heute allen bekannt geben. Ich bin die – Löcknitzer lila Leseratte – und wer mich sehen will, kommt einfach in die Bibliothek. Riesig gefreut habe ich mich über den Besuch einiger Löcknitzer Kinder zu Halloween. Euer Outfit war echt Spitze. Bei Arne Schulz zum Beispiel waren nur die Augen zu sehen, richtig gespenstisch. Carolin Lau und Monique Müller, um nur einige zu nennen, hatten sich ebenfalls schön gruselig ausstaffiert. Heute nun möchte ich die Gewinner unseres Rätsels (das Los hat entschieden) bekannt geben.

1. **Xenia Lohkämper**
Löcknitz, Chausseestr. 11
2. **Jonas Strey**
Boock, Neue Str. 1
3. **Jennifer Rehfeldt**
Löcknitz, K.- Marx – Str. 2

Eure Preise bitte ab **25. November** in der Bibliothek abholen und die anderen Kinder - nicht traurig sein, ein anderes Rätsel habe ich schon in Arbeit.

Unseren nächsten Termin ganz dick im Kalender anstreichen. Wir treffen uns am **10.12.08** um 15.30 Uhr in der Bibliothek zum **Weihnachtsbasteln**.

Bei Tee, Plätzchen und einem Weihnachtshörbuch machen wir es uns gemütlich. Na, hört sich das nicht gut an? Mutti oder auch Oma können gerne mitkommen. Also bis dann

eure Löcknitzer lila Leseratte



VEREINE – VERBÄNDE – VERANSTALTUNGEN

Die Feuerwehr Löcknitz informiert

Am 29.10.2008 nahmen unsere Kameraden an einer Einsatzübung in einem Treibstofflager nahe der polnischen Stadt Police teil.



Gemeinsam mit den Kameraden der Pasewalker Feuerwehr sowie den Berufsfeuerwehren von Police und Stettin wurde die Brandbekämpfung an Kesselwagen geübt. Im Anschluss erfolgte die Auswertung der Übung, bei der die gute länderübergreifende Brandbekämpfung hervorgehoben wurde. Bereits am 18.10.08 fand eine länderübergreifende Waldbrandübung in Hintersee statt, bei der die Kameraden aus dem polnischen Police zur Löschhilfe anrückten. Mehr Informationen erhalten sie unter www.feuerwehrloecknitz.de

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr

Am Sonnabend, dem 01.11.2008, trafen sich in der Kantine am Grenzübergang Pomellen Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung des Amtes und des Landratsamtes mit Feuerwehrleuten. Mit dabei waren außerdem Kameraden aus dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes. Die Amtsvorsteherin Frau Reim dankte in der Eröffnung allen Feuerwehrmännern und Frauen für ihren Einsatz und ihre aufopferungsvolle Tätigkeit. Nach einem kurzen Programm der jüngsten Mitglieder der Schalmeienkapelle aus Penkun zeichneten Landratsamt und die Bürgermeister gemeinsam 22 Kameraden aus. Diese blicken in diesem Jahr auf eine 10-, 25- oder 40-jährige Mitgliedschaft in ihren Wehren zurück. In seiner Ansprache würdigte der Amtswehrführer die geleistete Arbeit bei Einsätzen und Ausbildung sowie bei vielen Veranstaltungen. Er verwies dabei auf die unendlich vielen Stunden Freizeit, welche die ehrenamtlichen Helfer aufbringen, um ihre gestellten Aufgaben zu erfüllen. Auf jeden der Kameraden ist Verlass, egal welchen Platz er innerhalb der Feuerwehr einnimmt. Besonders gewürdigt wurden jene 6 Kameraden, die im Jahre 2008 ihr 50. Feuerwehrjahr vollendeten. Von ihnen lernen wir heute noch und so soll es auch lange bleiben. Sie wurden vom Feuerwehrverband ausgezeichnet. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung des Kameraden Friedrich Wilhelm Plitzkow aus Bismark. Er ist genau wie Kamerad Karl Wittkopf aus Plöwen, (der leider nicht anwesend sein konnte) 60 Jahre Feuerwehrmann. Seit 1948 haben beide Höhen

und Tiefen der Feuerwehren durchlebt, verschiedenste Technik kennen gelernt und gesellschaftliche Veränderungen bei der Feuerwehr erfahren. Bis heute stehen sie mit Rat und Tat den Jüngeren zur Seite. Auch sie beide wurden vom Feuerwehrverband ausgezeichnet. Ich gratuliere allen Ausgezeichneten noch einmal und danke allen Feuerwehrleuten und ihren Familien und Freunden für ihre Einsatzbereitschaft. Besonders die Familien nehmen einen wichtigen Platz bei jedem Kameraden ein. Sie geben jedem Kameraden Rückhalt und Sicherheit im Feuerwehrdienst. Das ist für alle unverzichtbar. Ein Dankeschön auf diesem Weg auch an das Team von Frau Becker in der Kantine Pomellen für die ausgezeichnete Küche und die gute Bewirtung bei der Veranstaltung, sowie an Frau Ziemann vom Amt Löcknitz-Penkun für die Hilfe bei der Vorbereitung der Veranstaltung.

Karsten Klinkenberg
Amtswehrführer

Nikolausfest der Feuerwehr

Am Samstag, den 06. Dezember – ab 14:00 Uhr!!!



lädt die Feuerwehr Löcknitz
Groß und Klein
zum Nikolausfest ein!



Um 14:10 Uhr kommt der Nikolaus auf dem Löcknitzer Bahnhof an!

Auf dem Weg zur Feuerwehr Löcknitz verteilt der Nikolaus kleine Überraschungen, danach erwartet Groß und Klein ein buntes Treiben mit weihnachtlichen Klängen, Losbude, Minimotorräder, Karussell, Schminkstraße, Waffelbäckerei, Kuchenbasar, Fischräucherei, Armbrustschießen, Weihnachtsbaumverkauf, Bratwurst vom Grill, heißem Glühwein am Lagerfeuer und vieles mehr!

Rentnerweihnachtsfeier in Penkun

Am 30.11.2008 findet ab 14:00 Uhr die Rentnerweihnachtsfeier in der Penkuner Gaststätte „Günters Bierstübchen“ mit Kaffee und Kuchen und einem weihnachtlichem Programm statt.

Es sind alle Rentner recht herzlich eingeladen.



Der Anglerverein Löcknitz informiert

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am 05.12.2008, 02.01.2009, 06.02.2009 und 13.03.2009 statt. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim. Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen besteht die Möglichkeit, seinen Jahresbeitrag 2009 zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2009 kann weiterhin im Reisebüro Frost und am 17.01.2009 und 14.02.2009 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Anglerheim entrichtet werden.

Schmidt
Vereinsvorsitzender

*Das Forstamt lädt ein:***WEIHNACHTSMARKT**

am 13.12.2008 von 10.00 – 16.00 Uhr auf dem Gelände des Forsthofes in Theerofen

Verkauf von:

- Weihnachtsbäumen
- Holzprodukte
z. B. Weihnachtsmänner, Igel, Eulen usw.
- Wildfleisch und Wurst
- Weinspezialitäten
- Geräucherter Fisch
- Laserarbeiten aus Holz
- Keramikbemalung

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihr Forstamt Rothemühl

*Halloween in Neu-Grambow 2008*

Wie schon in den Jahren zuvor, lud der „Bauernhof“ Neu-Grambow am 31.10.08 wieder zur großen Halloween-Party ein. Dieses Mal konnte ein neuer Gästerekord aufgestellt werden, denn es waren nicht nur ca. 50 Kinder zur Party gekommen, sondern auch über 70 Eltern und Großeltern. Zu Beginn spendierten die Wirtsleute kostenlosen Kakao, Kaffee und leckeren Kuchen für alle Gäste. Bei der traditionellen „LAURENZIA“ konnten alle mitmachen und die unabhängige Jury hatte Gelegenheit, die gruseligen und einfallsreichen Kostüme der Kinder zu bestaunen und zu bewerten, wobei in diesem Jahr besonderen Wert auf die Kreativität der Eltern gelegt wurde. Die schönsten 5 wurden prämiert. Alle kleinen Gäste wurden durch die Hexe „Grün-nase“ mit kleinen Geschenken überrascht, so dass kein Kind mit leeren Händen den Heimweg antreten musste. Groß und Klein machten sich dann gemeinsam an das Ausschneiden der Kürbisse, wobei alle immer viel Spaß haben. In diesem Jahr fiel die Auswahl der besten 6 besonders schwer, da viele Kunstwerke entstanden sind. Zum Abschluss ging es dann mit den Laternen durch's Dorf und die Süßigkeiten der Einwohner wurden erobert. Alle Gäste dieser Halloween-Party möchten der Gaststätte „Zum Bauernhof“ Neu-Grambow großen Dank aussprechen, denn heutzutage ist es selten, dass so eine Feier für die Gäste vollkommen kostenlos stattfinden kann. Besonderer Dank gilt Gabriele Mau und Christine Wagner für die Mitorganisation und Gestaltung der Party, Andrea Wildgrube, die wieder aus den Gesichtern der Kinder kleine Monster geschminkt hat und natürlich den Einwohnern von Neu-Grambow, die den Spaß jedes Jahr mitmachen.

Adventskonzert mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester

Kerzenschein, Kaffee und Kuchen und vorweihnachtliche Klänge mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester erwarten Sie am Sonntag, dem 30.11.2008, ab 14.30 Uhr im Hotel „Haus am See“ Löcknitz. Wieder werden Mandolinen, Gitarren und Bass zu Ihrer Freude erklingen und auf das Weihnachtsfest einstimmen. Das Löcknitzer Mandolinenorchester und die Leitung des Hotels „Haus am See“ laden recht herzlich dazu ein, eine besinnliche Stunde mit Kaffee und Kuchen und festlicher Musik zu genießen.

Für alle, die sich auch zu Hause von Mandolinenklängen verzaubern lassen möchten oder noch ein passendes Weihnachtsgeschenk suchen, bieten wir Ihnen eine DVD vom Festkonzert anlässlich unseres diesjährigen 45. Jahrestages in der Löcknitzer Kirche an.

Die DVD könnte als willkommenes Geschenk auf dem Gabentisch liegen und den Liebhabern unserer Musik, aber vor allem auch ehemaligen Spielern, die nicht mehr in Löcknitz wohnen und uns dennoch verbunden sind, eine Freude bereiten. Sie ist zum Preis von 15,00 € erhältlich im Reishop Elke Frost, in der Tourismusinformation Löcknitz, beim Heimat- und Burgverein Löcknitz sowie direkt beim Orchester. Greifen Sie zu und unterstützen Sie dabei gleichzeitig den Fortbestand unseres Orchesters!

Wir wünschen viel Freude beim Hören und Sehen und eine wunderschöne Adventszeit.

45 Jahre
1963 - 2008



Löcknitzer
Mandolinenorchester '63 e.V.

Ihr Löcknitzer Mandolinenorchester



★ Historischer ★

Weihnachtsmarkt

vom 05.12. bis 07.12.2008

auf dem Marktplatz

★ ★ Geöffnet ist ★ ★

am 05.12. von 16.00 bis 22.00 Uhr

am 06.12. von 11.00 bis 22.00 Uhr

am 07.12. von 11.00 bis 19.00 Uhr

Historische Weihnachten mit "WODAN"

50 Marktstände vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Weihnachtliches Programm an allen Tagen!

7. Boocker Weihnachtsmarkt

Am 30. November 2008 von 13:00 bis 18:00 Uhr ist es wieder so weit, dann kommt der Weihnachtsmann in Boock vorbeigeschneit! Der Weihnachtsmarkt öffnet wieder für Jung und Alt seine Pforten.

Zu erleben sind an diesem Tag: Weihnachtsschnitzerei, Handarbeiten, Basteln für Kinder, Buchverkauf und natürlich den Weihnachtsmann

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee, Kuchen, frische Waffeln, Fisch, Getränke und Gebrilltes.



★ 7. Adventsmarkt am 29.11.2008 in und um den Burgturm Löcknitz ★

- 14.00 Uhr Beginn mit dem Eintreffen des Weihnachtsmannes auf dem Burghof
- 14.30 Uhr Programm der Kindertagesstätte „Randow Spatzen“
- 15.00 Uhr Puppenbühne Pasewalk mit „Rotkäppchen“
- 15.30 Uhr Posaunenchor Boock
- 16.00 Uhr Tanzgruppe „Real Dancers“
- 16.30 Uhr Schülertheater mit „König Drosselbart“

Für das leibliche Wohl sorgen:

- Im Burgkeller der Arbeitslosenverband mit Kaffee und Kuchen begleitet mit weihnachtlicher Musik, gespielt von Herrn Pastor Dr. Drans
- Auf dem Burghof werden neben frischen Waffeln, Pfannkuchen, Glühwein, Schmalzstullen, Fleischgerichte, Fisch und Broiler angeboten
- Auch die beliebte Tombola wird nicht fehlen.

Zum vorweihnachtlichen Marktreiben mit Keramikmalstraße, Kinderbemalung, Fotograf u.v.m. möchten wir herzlich einladen. Der Besuch des Adventsmarktes und die Besichtigung des Burgturmes sind kostenlos.



Bergholzer Weihnachtsmarkt

Der 1. Bergholzer Weihnachtsmarkt findet am 06.12.2008 im Gemeindezentrum in Bergholz statt. Organisiert wird der Weihnachtsmarkt von der Trachtenstube Bergholz. Unterstützt wird sie hierbei von der Sparkasse Uecker-Randow, Frau Sabine Witthuhn und Kerstin Werth vom Geschichtsverein. Beginn ist um 13.00 Uhr mit einem abwechslungsreichen Programm. Vorgesehen ist hierbei für die Kinder eine Bastelstraße, Puppentheater, Märchenstunde mit Frau Holle und der Goldmarie. Auf die Erwachsenen warten der Chor der Pommerschen Landsmannschaft, der Trompeter Herr Gaffry und das Helga-Hahnemann-Double. Kaffee und frische Waffeln laden zum Verweilen ein, also für's leibliche Wohl ist gesorgt. Es lädt ein Trachtenstube Bergholz und der Weihnachtsmann.

Händler jeglicher Art sind gern willkommen.

Tel.: 039754/20745



Weihnachtsmarkt in Plöwen

Wir laden herzlich zum **3. Plöwener Weihnachtsmarkt am 29. November 2008** ab 14.30 Uhr rund um das Dorzentrum ein.

Viele Überraschungen sind geplant, auch **der Weihnachtsmann hat sein Kommen angekündigt**. Neben Kaffee und Kuchen, Glühwein, Bratwurst und Bastelangeboten gibt es viele Möglichkeiten, bei weihnachtlicher Stimmung individuelle Weihnachtsgeschenke zu erwerben.



Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Kultur- u. Freizeitverein Plöwen e.V.

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

29.11.	14.00 Uhr	Adventsmarkt an der Löcknitzer Burg
29.11.	14.30 Uhr	Weihnachtsmarkt in Plöwen
30.11.	14.30 Uhr	Adventskonzert mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester Hotel „Haus am See“ Löcknitz
30.11.	13.00 Uhr	7. Boocker Weihnachtsmarkt bis 18.00 Uhr
05.12. bis 07.12.		Historischer Weihnachtsmarkt Penkun, Marktplatz
06.12.	14.00 Uhr	Nikolausfest, Feuerwehr Löcknitz
06.12.	13.00 Uhr	1. Bergholzer Weihnachtsmarkt, Gemeindezentrum
13.12.	10.00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Forstthof in Theerofen
14.12.	09.30 Uhr	Adventswanderung Heimat- und Burgverein Löcknitz

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 02. Dezember 2008 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

O-METALL
 Vertrieb Wilke
 17379 Wilhelmsburg
 OT Friedrichshagen 12
 Tel.: 039778 20358
 oder 039778 29310

- Dach- und Wandprofile, isoliert & nicht isoliert
- Metalldachpfannen
- Trapezbleche
- Lichtplatten
- Wellprofile
- komplettes Zubehörprogramm

Stets viele Sonderposten:
 Trapezblech ab 1,49 €/m²
 Metalldachpfanne ab 3,95 €/m²
 (* zzgl. MwSt)

Fordern Sie noch heute Ihren kostenlosen Katalog an! Ein Blick auf unsere Website lohnt sich immer! www.o-metall.com

Private Kleinanzeigen

Z. B. Danksagungen zur Hochzeit, zum Geburtstag usw. im Format:

90 x 32,5 mm = 12,50 Euro zuzügl. Fortkosten = 7,50 Euro
 90 x 65 mm = 25,00 Euro zuzügl. Fortkosten = 15,00 Euro

*Rufen Sie an!
 Wir beraten Sie gern!*

Schibri-Verlag
 Tel.: 039753-22 757
 e-mail: jordan@schibri.de

Trauerrednerin Doreen Salomon
 „Gib Worte Deinem Schmerz:
 Leid, das nicht spricht, presst das beladene Herz,
 bis das es bricht.“ (W. Shakespeare)

Chausseestr. 87 – 17321 Löcknitz
 Telefon: (039754) 20 252

Heizen mit Umweltwärme

Fachbetrieb für
 • Wärmepumpen
 • Photovoltaik
 • Solar- und Klimaanlage

Wendt Elektro GmbH
 17328 Penkun • Breite Str. 19
 Telefon: 039751/60545
 Fax: 039751/60546
 e-mail: info@wendtundmoerke.de
www.wendtundmoerke.de

Weihnachts-Präsente

REGIO
 REGIONALE QUALITÄT

- von uns originell verpackt mit UCKERKAAS und anderen regionalen Spezialitäten
- Besuchen Sie den Q-Regio-h.o.f.läden in Prenzlau, Friedrichstraße 11 in Uckerland, Bandelow 90

www.q-regio.de - Tel. 01738595052 - www.uckerkaas.de

Blumenwerkstatt
 Inh. Sabine Spangenberg

- Frische Schnittblumen
- Sträuße und Gestecke für jeden Anlass
- Pflanz- und Deko-Ideen im Landhausstil
- Präsente, Natur- und Sanddornprodukte

Herzliche Einladung zum Hoffest
 im weihnachtlichen Ambiente am
29.11.2008, ab 14.00-19.00 Uhr

Am Bahnhof 4, 17328 Penkun, Tel.: 039751-60 258

ELEKTRO hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
 Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Elektroinstallation
- Küchenstudio

Bald ist Weihnachten und der Jahreswechsel steht auch bevor. Haben Sie daran gedacht, zu diesen Feiertagen mit einer Anzeige im Amtsblatt die besten Wünsche und Dankesworte an Ihre Kunden, Freunde und Bekannten sowie Geschäftspartner zu überbringen? Weihnachtsausgabe-Erscheinungstermin: 16.12.2008

Anzeigenschluss für fertige Vorlagen:
 05.12.2008 ansonsten der 02.12.2008

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an! Wir beraten gern.

Schibri-Verlag, Frau Jordan
 Tel.: 039753/22757 • Fax: 039753/22583
 Mail: jordan@schibri.de

Anwaltskanzlei Michael Busch

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht
 (Ehescheidung, Sorge- und Umgangsrecht, Unterhalt, Güterrecht)

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte

- Verkehrsrecht (Bußgeldsachen und Unfallschadensregulierung)
- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht
- Wirtschafts- und Baurecht

Rechtsanwalt Michael Busch
 Grünstraße 7
 17309 Pasewalk
 Telefon 03973 210331
 Telefax 03973 210333
 Mobil 0171 8254369
 E-Mail KanzleiBusch@t-online.de

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost. **WIR BEGLEITEN SIE!**
Tag und Nacht erreichbar.

Chausseestraße 87 • 17321 Löcknitz • Telefon: (039754) 20 252

DIE **PARTNER** WERNER & BERGEMANN

Kfz-Meisterbetrieb

- Abschleppdienst
- Reifenservice
- AVIS Autovermietung
- Ersatzteilverkauf

Heidenburger Weg 39, 17309 Pasewalk
Tel.: (03973) 20 27 66, Fax: (03973) 20 27 67
Mobil: 0171-83 85 770

Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten

Bestellannahme von Otto • Quelle • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

Servicebetrieb - Kabelbau
Erdkabelverlegung • Rohrleitungsbau

D **Jerome Delander**

Waldessaum 5
17321 Löcknitz
Tel.: (0160) 8 28 30 00
Fax: (040) 51 90 98 92

Figeros@web.de

Elektro - Mazanke

Elektroinstallation • Hausgeräte
Planung, Montage, Verkauf, Service

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (039751) 60 818

Scheidung? Verkehrsunfall? Kündigung?

Rechtsanwalt in Löcknitz

Rechtsanwaltskanzlei A. Martin
im Sparkassengebäude - Tel. 039754-52 884

Mit **ASZ** sicher in den Winter

Gerhard Kiel

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

• Kühlerfrostschutz 1,5 Ltr.	ab 5,95 €
• Scheibenfrostschutz 5,0 Ltr.	ab 7,95 €
• Starterbatterien	ab 49,95 €
• Unterbodenschutz 500 ml	ab 4,95 €
• Schneeketten	ab 29,00 €
• Scheibenenteiser	ab 2,95 €
• Winterreifen z. B. 155/70 R13 T	ab 35,00 €
• Skibox 280 Ltr.	259,00 €

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

Häuser zum Wohlfühlen

- HOKO-Klimawand
- Niedrigenergiestandard
- schadstofffreie Baustoffe
- moderne Heizsysteme
- geringe Heizkosten
- Qualität durch handwerkliche Fertigung
- ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis
- geringe Bauzeit

HOKO Fertighaus GmbH
Ueckermünde
Kamigstraße 23 • 17373 Ueckermünde
Telefon: (03 97 71) 2 36 00
Telefax: (03 97 71) 2 44 38
Internet: www.hoko-haus.de

Fragen Sie uns!

Entspannende Momente genießen

- Wellness Rückenmassage nach Breuß, bringt den Rücken in Balance

Fußreflexzonenmassage

- wohlfühlen und entspannen

Asiatische Ölmassage

- Ganzkörperbehandlung mit warmen Vulkansteinen

Kosmetikerin Hildegard Barber
Rothenklempenow Tel. 039744/51762

- in der Adventszeit 30% Rabatt
- Gutscheine zum Weihnachtsfest

Biologische Faltenhebung

- ohne Einbringung von Fremdmaterial

Mikrodermabrasion

- modernste Peelingart, zur Behandlung von Akne und Pigmentstörungen

Permanent Make-up

- hervorheben von Augenbrauen-, Lidstrich- u. Lippenkonturen

Kosmetikerin Marlies Konang
Derma-kosmetische Praxis Templin

Anmeldungen bitte an
Kosmetikerin Hildegard Barber